

# BNA-aktuell

Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V.



Deutscher Tierschutzbund fordert Verbot der privaten Tierhaltung  Tierschutzkongress der Grünen  BNA-Jahreshauptversammlung 2011 – Walter Grau neuer Präsident  Tierbörsen  Kennzeichnung: Mini-Transponder  SWR-Sommererlebnis beim BNA  u.v.a.m.

# Die Edition Gefiederte Welt

Abonnenten sparen bei  
Einsendung ihres ausgefüllten  
ABOplus-Gutscheins\* 10 Euro!



Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

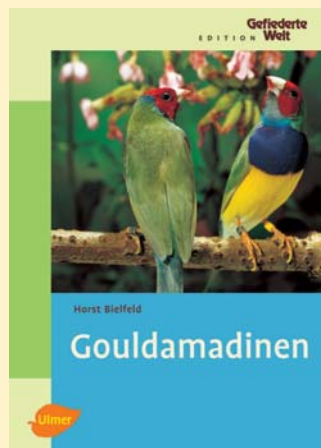
- Porträts von rund 80 Vogelarten der Insekten- und Weichfresser
- Verbreitung, Lebensweise und Bedrohung im natürlichen Lebensraum
- Rechtliche Grundlagen der Haltung und des Erwerbs

Das Fachbuch zur Biologie, Haltung und Zucht – vor allem aber Erhaltung – von Insekten- und Weichfressern. Es beinhaltet eine Fülle praktischer Information und Anleitungen besonders zur Ernährung, aber auch zu Unterbringung und Zucht, inklusive der Handaufzucht, Kennzeichnung und Gesunderhaltung dieser Vögel.

**Exotische Weichfresser.** T. Pagel, B. Marcordes. 2011. 192 S., 100 Farbf., 15 Zeichn., geb. ISBN 978-3-8001-5192-9. € 39,90 [D]



**Agaporniden und Sperlingspapageien.** J. Ehlenbröker, R. Ehlenbröker, E. Lietzow. 2009. 160 S., 101 Farbf., 6 Zeichn., 14 Verbreitungskarten, geb. ISBN 978-3-8001-5431-9. € 29,90 [D]



**Gouldamadinen.** H. Bielfeld. 3., überarbeitete Aufl. 2005. 128 S., 83 Farbf., 22 Zeichn., geb. ISBN 978-3-8001-4687-1. € 29,90 [D]



**Kanarien.** Gesangskanarien, Farbkana-rien, Positurkanarien, Mischlinge. H. Bielfeld. 183 S., 5., vollständig überarb. Auflage 2008, 80 Farbf., 26 Zeichn., geb. ISBN 978-3-8001-5660-3. € 29,90 [D]

**\*Ihr ABOplus Gutschein liegt immer der Mai-Ausgabe der Gefiederten Welt bei!**

Preisvorteil nur unter Einsendung Ihres ABOplus-Gutscheins an den Verlag Eugen Ulmer, Wollgrasweg 41, 70599 Stuttgart

[www.ulmer.de](http://www.ulmer.de)

Ulmer

**Aktuell**

- Meldungen und Informationen 2
- Deutscher Tierschutzbund fordert Verbot der privaten Wildtierhaltung! 4

**Jahreshauptversammlung 2011**

- Walter Grau zum neuen BNA-Präsidenten gewählt 6

**Veranstaltungen**

- Dr. Bürkles Papageienwochenende 8
- Kölle Zoo sucht Vogelzüchter 7
- SWR4 Sommererlebnis – Besuch beim BNA 16

**BNA-Umwelt-Schulprojekt**

- Hautnaher Tierunterricht nach pädagogischen Aspekten umgesetzt 10
- Drei Schulklassen aus Forst zu Besuch beim BNA Hambrücken*

**Tierbörsen**

- Tierbörsen – Anspruch, Realität und Zukunft 11
- BNA-Symposium in Hambrücken*
- Tierschutz konsequent umsetzen! 14
- Lorenz Haut spricht auf dem 2. Tierschutzkongress von Bündnis 90/Die Grünen
- Stehen Tierbörsen vor dem „AUS“? 15
- In Nordrhein-Westfalen sollen strengere Regelungen greifen

**Kennzeichnung**

- Neue Transponder in der Vogelmedizin 18
- Mini-Transponder – eine Verbesserung bei der Kennzeichnung 21
- BNA-Mitteilung an die Vogelringbezieher 22

**BNA-intern**

- Der BNA und sein Team 24
- Alles Wissenswertes rund um den BNA
- Der Natur- und Artenschutz in Deutschland braucht einen starken BNA 26
- Impressum 27



## Liebe Mitglieder und Freunde des BNA,

in der Jahreshauptversammlung des BNA im Mai dieses Jahres wurde turnusgemäß ein neues geschäftsführendes Präsidium gewählt. Der bisherige Präsident Bernd Schmidbauer stand auf eigenen Wunsch für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Die Mitgliederversammlung hat ihn auf meinen Vorschlag zum Ehrenpräsidenten gewählt.



Ich begleite den BNA seit seiner Gründung 1985 in der Position des Vizepräsidenten und war einer der Initiatoren.

Aus den Mitgliederkreisen wurde ich gebeten, insbesondere auch wegen der schwierigen finanziellen Probleme, als Präsident zu kandidieren.

Die Wahl durch die Versammlung erfolgte einstimmig. Mit mir wurden als Vizepräsidenten gewählt, Herr Udo Elster, Herr Kurt Landes und Herr Dr. Marcellus Bürkle. Die ausführlichen Porträts des geschäftsführenden Präsidiums finden Sie auf unserer Homepage im Internet.

Unsere vordringliche Aufgabe wird die wirtschaftliche Sanierung sein, eine langfristige Finanzierung der vielfältigen Aufgaben sicherzustellen, die Mitglieder in unsere Tätigkeiten einzubeziehen und wieder eine regelmäßig erscheinende aktuelle Informationsbroschüre zu erstellen.

Die Ihnen bisher bekannte Informationsbroschüre „BNA-aktuell“ konnten wir wegen der hohen Herstellungs- und Versandkosten nicht weiter auflegen. Im Zeitalter des Internets stehen schnellere und aktuellere Informationsmedien zur Verfügung, die wir ab sofort nutzen wollen.

Ich freue mich, Ihnen heute die erste Ausgabe unseres neuen „BNA-aktuell“ als digitales Medium vorzustellen, die Sie ab sofort regelmäßig über das Internet erhalten werden.

Voraussetzung ist, dass Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben. Sollte diese noch nicht bei uns vorliegen, bitte wir dies dringend nachzuholen.

Sollten Sie nicht über eine eigene E-Mail-Adresse verfügen, können Sie uns auch eine Alternativ-Adresse (Kinder, Enkelkinder, Zuchtfreunde u. a.) mitteilen.

Ihr Walter Grau

## Keine Terraristikbörsen in Krefeld

Zur Berichterstattung über die Tierbörse in dieser Ausgabe von „BNA-Aktuell“ hat uns noch diese Meldung von PETA erreicht, die zeigt, wie schnell durch den Einfluss der Tierrechtsorganisationen das Ende von Tierbörsen gehen kann.

Wir zitieren hier aus der Pressemitteilung von PETA: Erst kürzlich hat die Tierrechtsorganisation PETA Deutschland e. V. den Krefelder Oberbürgermeister Gregor Kathstede in einem Schreiben auf die gesundheitlichen Gefahren für Menschen sowie Verstöße gegen das Tierschutzgesetz auf Terraristikbörsen hingewiesen. Nun hat sich das Stadtoberhaupt dazu entschieden, künftig Veranstaltern von Terraristikbörsen keine Räumlichkeiten der Krefelder Stadtverwaltung zur Verfügung zu stellen.

„Wir freuen uns sehr, dass Krefeld diese fortschrittliche Entscheidung getroffen hat“, so Nadja Kutscher, Kampagnenleiterin bei PETA. „Der Stadt Krefeld ist damit ein Meilenstein in Sachen Tierschutz und Schutz ihrer Bevölkerung gelungen. Wir hoffen, dass im kommenden Jahr weitere Städte folgen.“

Terraristikbörsen stellen eine gesundheitliche Gefahr für Menschen dar. Reptilien tragen zahlreiche Krankheitserreger in sich, darunter auch Salmonellen. Das leichtsinnige Verhalten der Händler begünstigt die Verbreitung. Da sie in ständigem Kontakt zu den Tieren stehen, können Händler die Keime auf Tische, Tierbehälter und andere Gegenstände übertragen. Ein Händeschütteln genügt, um die Erreger weiterzugeben.

Zusätzlich verstoßen Händler auf Terraristikbörsen häufig gegen das Tierschutzgesetz. Die Behälter, in denen die Tiere gehalten werden, sind unzureichend, um ihnen einen vollständigen Temperaturgradienten zu ermöglichen. Selbst ein kurzer Aufenthalt kann gesundheitliche Schäden für die Tiere nach sich ziehen. Zusätzlich nehmen Händler lange Anreisen – nicht selten aus dem Ausland – in Kauf. Ein Großteil der Tiere leidet unter dem Stress, was sich an Verhaltensstörungen zeigt. Die unmittelbare Nähe von „Räuber“ und „Beutetier“ setzt die Tiere enorm unter Druck.

PETA appelliert an die Bevölkerung, keine Terraristikbörsen zu besuchen. Wer das nötige Fachwissen besitzt, solle ein Tier aus einer Auffangstation bei sich aufnehmen – so wird der Handel nicht weiter angekurbelt.

PETA-Pressemitteilung



BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut, Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen, BNA-Präsident Walter Grau und Ministerialrat Gerhard Adams (v. l. n. r.).

## Bundesumweltminister Röttgen empfing den BNA

Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen führte mit dem Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA) – vertreten durch den Vizepräsidenten Walter Grau und den Geschäftsführer Lorenz Haut – am 18. November ein Gespräch im Umweltministerium. In dem sehr harmonischen Gespräch mit Herrn Minister Röttgen und dem Ministerialrat, Herrn Gerhard Adams, wurden viele Punkte des Artenschutzvollzuges angesprochen und intensiv diskutiert.

Es bestand Einigkeit darüber, dass den gefährdeten Tierarten ein hohes Maß an Schutz eingeräumt werden soll. Für alle in Menschobhut nachgezüchteten Tierarten fordert der BNA einen Abbau der teils unnötigen Bürokratie. Der Artenschutz in Deutschland gehört aus der Sicht des BNA zu den komplexesten und unverständlichsten Rechtsbereichen und muss transparenter gestaltet werden, so Vizepräsident Walter Grau. Die Tierhalter werden durch die örtliche Handhabung im Artenschutzvollzug teilweise sogar kriminalisiert und viele Tierhalter geben deshalb ihr Hobby auf. Dadurch geht für den Arten- und Naturschutz wertvolles Wissen verloren.

Der BNA ist auch weiterhin der Auffassung, dass die sehr umfangreiche Meldepflicht für alle geschützten Tierarten reduziert werden sollte (ausgenommen die Anhang A-Arten). Die bisherige höchst bürokratische Praxis der Meldepflicht hat sich als Kontrollinstrument des Artenschutzes nicht bewährt. Es werden zwar gigantische Datenberge gesammelt, allerdings wird hierdurch weder eine Verbesserung noch eine erhöhte Transparenz des Artenschutzes erreicht.

Die Gesprächsteilnehmer waren einvernehmlich der Auffassung, dass eine Überprüfung und Erweiterung der Ausnahme-Liste 5 (Liste der Arten, die nicht

unter die Meldepflicht fallen) erfolgen sollte. Der BNA wird eine Vorschlagsliste erarbeiten und dem Ministerium Anfang 2011 zur weiteren Abstimmung vorlegen.

Zudem sollte geprüft werden, ob eine Aufnahme von sehr häufig nachgezüchteten streng geschützten Arten, wie beispielsweise der Europäischen Landschildkröten, in die Anlage 5 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) sinnvoll wäre. In Deutschland werden jährlich über 50.000 Landschildkröten nachgezüchtet. Mittlerweile verzichten jedoch viele Halter von Landschildkröten auf

den Nachwuchs, da der Verwaltungsaufwand immens hoch ist. Ebenso unverständlich ist, dass für Reisfinken, die zu Tausenden nachgezüchtet werden, eine Anzeigepflicht besteht.

Auch das Thema einer Vereinheitlichung der Kennzeichnungspflicht für alle rechtlichen Vorgaben (Psittakose, Artenschutz, Wildschutzverordnung) wurde angesprochen. Bundesumweltminister Röttgen und Ministerialrat Adams wiesen darauf hin, dass Änderungen im Gesetzgebungsverfahren der Zustimmung der Bundesländer unterliegen und die Abstimmungsprozesse komplex sind.

Zu diesem Themenkomplex hat der Bundesumweltminister seinen Ministerialrat, Herrn Adams, gebeten, die Gespräche mit dem BNA weiterzuführen.

Abschließend stellte der BNA sein Projekt zur Umweltbildung vor. Auch hier bestand Einigkeit darin, dass es sinnvoll und notwendig ist unseren Kindern und Jugendlichen den Natur- und Artenschutz verständlicher zu machen. Mit der Umweltbildung hat der BNA den richtigen Weg eingeleitet, so Minister Röttgen.

Das Gespräch wurde in einer sehr freundlichen und angenehmen Atmosphäre geführt.

### Die Bundesartenschutzverordnung muss dringend überarbeitet werden

Auch wenn die Bundesregierung eine Novelle der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchVo) derzeit nicht angehen möchte, besteht dringender Handlungsbedarf. Zum einen führt insbesondere die Kennzeichnungsregelung zu erheblichen tierschutzrechtlichen Verstößen, sie widerspricht zudem der Grundidee „Artenschutz durch Zucht“ und kostet den Steuerzahler durch eine irrwitzige Bürokratie Unmengen.

Der Staat kann sich in den Zeiten von leeren Kassen den Luxus eines nicht funktionierenden Artenschutzvollzuges nicht mehr leisten. Jede Artenschutzbehörde ist gezwungen Unmengen von Papier zu produzieren, dieses kann für einen effizienten Vollzug jedoch nicht genutzt werden, da die Behörden nicht miteinander vernetzt sind. Sinnvoll wäre daher eine bundeseinheitliche Datenerfassung. Den Steuerzahler kostet der unsinnige Artenschutzvollzug Millionen von Euro im gesamten Bundesgebiet und es kann nicht die Aufgabe der Vollzugsbehörden sein, ob ein in Menschenobhut gezüchteter Reisfink der zuständigen Behörde gemeldet ist oder nicht. Es wäre wesentlich sinnvoller, wenn die Behörden ihre Kräfte auf den effizienten Vollzug bei streng geschützten Arten bündeln würden.

Der BNA wird Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen daher gleich im neuen Jahr eine Vorschlagsliste von Tierarten vorlegen, die von der Meldepflicht befreit werden sollen (Anlage 5).

Auch die Kennzeichnungsverordnung muss dringend überarbeitet werden. Nach über 10 Jahren Kennzeichnungsverordnung hat man neue Erfahrungen sammeln können und deshalb ist dringend Handlungsbedarf geboten. Nicht jeden Vogel kann man mit einem geschlossenen Ring kennzeichnen, und mit den offenen Vogelringen und den kleinen Minitranspondern gibt es Alternativen, die vom Tierhalter anzuwenden sind. Wie will und kann eine Vollzugsbehörde beurteilen, ob bei einem Vogel ein geschlossener oder offener Vogelring anzubringen ist – in der Mehrheit kennen die Vollzugspersonen weder die einzelne Vogelart, noch das Verhalten der Vögel. Zudem nötigen sie die Halter zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, da die falschen Ringe oder eine zu frühe Beringung dazu führen, dass die Elterntiere ihre Jungen töten oder verstümmeln bzw. die Brut verlassen.

# Deutscher Tierschutzbund fordert Verbot der privaten Wildtierhaltung!

Das Verbot der privaten Wildtierhaltung ist einer der Eckpunkte in den Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes (DTB) zu einem neuen Tierschutzgesetz in Deutschland. „Das deutsche Gesetz ist grausam“, denn das im Jahr 2002 erlassene Staatsziel, sowie neue Anforderungen der Gesellschaft und der Wissenschaft an die Tierschutzgesetzgebung sind in keiner Weise im geltenden Tierschutzgesetz berücksichtigt, so der Deutsche Tierschutzbund. Die letzte umfassende Gesetzesnovellierung fand 1986 statt.

Der Verband stellte seine Eckpunkte für ein neues Tierschutzgesetz auf einer Pressekonferenz in Hannover vor: In der Landwirtschaft darf es keine Qualzucht, Engaufstallung und Verstümmelung von Tieren mehr geben. Die Leiden bei Transport und Schlachtung sind ebenso zu unterbinden wie das geschlechtsspezifische Töten (z. B. von männlichen Eintagsküken) oder Massentötungen zur sogenannten Marktberreinigung.

Im Heimtierbereich sollen endlich konkrete Regelungen zu Zucht, Haltung, Ausbildung und Handel sowie vor allem zur Kennzeichnung und Registrierung auf den Weg gebracht werden. Der Schutz frei lebender Katzen erfordert dabei auch eine Kastrationspflicht für Privatkatzen mit Freigang. Den Tierschutz-

behörden sollen mehr Rechte und Pflichten zugewiesen werden, damit zum Beispiel in Fällen des Animal Hoarding (Tiersammel-Sucht) schnell eingeschritten wird. Die Kostenerstattung für die Versorgung Fund- und herrenloser Tiere in den Tierheimen soll verbindlich geregelt und die finanzielle Ausstattung des karitativen Tierschutzes insgesamt als Bundesaufgabe im Tierschutzgesetz festgeschrieben werden. Das Halten von Wildtieren in Zirkusunternehmen soll unterbleiben. So lauten die weiteren For-

derungen des Deutschen Tierschutzbundes.

Der alle Tierhalter betreffende Eckpunkt aber heißt: „*Sensible, anspruchsvolle Exoten – z. B. Reptilien, Vögel oder Fische – leiden und sterben in Menschenhand. Ihre Haltung ist grundsätzlich zu verbieten.*“ Das würde bedeuten: die gesamte Wildtierhaltung in Menschenhand soll verboten werden. Und im Endeffekt sind auch der Wellensittich und das Meerschweinchen Wildtiere!

**Der BNA hat sofort auf diese Forderung reagiert und folgende Stellungnahme dazu veröffentlicht:**

Der Deutsche Tierschutzbund (DTB) leistet seit vielen Jahren wertvolle Arbeit in der Umsetzung und Verbesserung des Tierschutzes in der Bundesrepublik. Die Forderungen, die der DTB aktuell in einer Pressemitteilung zum neuen Tierschutzgesetz veröffentlicht hat, bedürfen allerdings einer Kommentierung durch den BNA. Der Zeitpunkt der Novellierung steht zwar noch nicht fest, umso dringlicher ist es aber, dass wir unsere Position der fach- und sachkundigen Tierhalter in die Diskussion mit einbringen. Was da vom DTB verlautete, kann

nicht gutgeheißen werden. Neben anderen ungereimten Forderungen steht explizit in einer Pressemitteilung:

„Sensible, anspruchsvolle Exoten – z. B. Reptilien, Vögel oder Fische – leiden und sterben in Menschenhand. Ihre Haltung ist grundsätzlich zu verbieten.“

Das heißt im Klartext – ein Verbot der Haltung aller Heimtiere – außer Hunde und Katzen! Bei unsachgemäßer Haltung und können Wildtiere in Menschenhand leiden und sterben, dass steht sicher außer Frage – bei tiergerechter Unterbringung und Haltung erreichen viele aber





ein Alter, das sie in der Natur niemals erreichen würden. Eine Pauschalisierung auf ganze Tierklassen ist einer sachlichen Diskussion nicht dienlich: Viele Reptilien-, Vogel-, Fisch- und andere Tierarten stellen deutlich geringere Ansprüche an Pflege und Haltung im Vergleich zu beispielsweise Hund und Katze und laufen so – auch aufgrund der unterschiedlich ausgeprägten Leidensfähigkeit – weniger Gefahr, tatsächlichen Leiden, Schmerzen und Schäden ausgesetzt zu werden. Die Tierschutzbemühungen aller Verbände, auch des DTB, der letzten Jahrzehnte werden dann ab absurdum geführt, wenn gefordert wird: „Im Heimtierbereich müssen endlich konkrete Regelungen zu Zucht, Haltung, Ausbildung und Handel sowie vor allem zur Kennzeichnung und Registrierung auf den Weg gebracht werden.“ Es mangelt nicht an ausreichenden gesetzlichen Vorgaben, sondern in manchen Fällen an deren Umsetzung durch den Vollzug.

Wir, der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (BNA), setzen uns für eine tier- und artgerechte Heimtierhaltung ein und werden unsere Forderungen zu einem verbesserten Tierschutz den politischen Parteien zukommen lassen. Der BNA vertritt u.a. die Forderung, dass alle, die gewerbsmäßig mit Heimtieren, aber auch Futtermitteln und anderen Heimtierartikeln umgehen, einen Sachkundenachweis nach § 11 Tierschutzgesetz nachweisen müssen.

Seit Jahren bietet der BNA hierzu ein ausgereiftes Schulungskonzept für die Fachbereiche Aquaristik, Terraristik, Vögel, Kleinsäuger, Exotische Kleinsäuger, Kaltwasserfische und Teich sowie ab 2012 Meerwasserfische an. Ein bundesweit einmaliges Schulungskonzept, das von allen Bundesländern anerkannt wird. In einem modernen Schulungszentrum in Hambrücken (Kreis Karlsruhe) werden neben hervorragenden Schu-

lungsräumen auch eine Tierpräsentation in allen Fachbereichen in nach modernsten Tierschutzaspekten erbauten und eingerichteten Haltungssystemen angeboten. Die Forderung des Deutschen Tierschutzbundes, mehr Sachkunde bei den Tierhaltern zu vermitteln, erfüllt der BNA schon seit Jahren. Der BNA handelt, die meisten Tierschutzverbände beschränkten sich ausschließlich auf überzogene Forderungen.

Am Wochenende hat der Deutsche Tierschutzbund ein neues Präsidium gewählt. Der BNA hat dem neuen Präsidenten, Herr Thomas Schröder, gratuliert und ins BNA-Schulungszentrum nach Hambrücken unter dem Motto: „Wir müssen miteinander und nicht übereinander reden“, eingeladen.

Der BNA wird sich sachlich und fachlich mit dem Deutschen Tierschutzbund zum geforderten Haltungsverbot für Wildtiere auseinandersetzen. Der BNA räumt aber auch ein, dass bei der Haltung und Zucht von Wildtieren auch Korrekturen von den Tierhaltern vorzuneh-

men sind. Eine Zucht und Haltung von Wildtieren in menschlicher Obhut unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, zu denen natürlich das Vorhandensein der nötigen Sachkunde sowie eine Unterbringung in tiergerechten Haltungssystemen gehört, muss weiterhin möglich sein. Nur so kann auch bei zukünftigen Generationen Interesse und Verständnis für die Vielfalt der Tierwelt geweckt werden und eine langfristige Erhaltung der Tierarten in der Natur gesichert werden.

Nur gemeinsam sind wir stark und als Dachverband der Tierhalter wird sich der BNA für die Interessen der Tierhalter einsetzen. Das Thema „Haltungsverbot“ und „Positivlisten“ wird uns von den – Andersdenkenden – immer wieder serviert!

*Damit der BNA sich weiterhin dafür einsetzen kann, dass Tierhaltung in Menschenobhut noch möglich ist, sollten Sie den BNA weiterhin mit Ihrer Einzelmitgliedschaft unterstützen.*



# Jahreshauptversammlung: Walter Grau zum neuen BNA-Präsidenten gewählt

*Die Jahreshauptversammlung des BNA am 28. 5. 2011 brachte für den Verband Neuerungen: Nicht nur der langjährige Präsident, Staatsminister a.D. Bernd Schmidbauer, sondern auch die Vizepräsidenten Spitzer und Feuchter standen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Aber der Reihe nach ...*

Bernd Schmidbauer, der den BNA in unruhigen Zeiten seit 2003 geführt hat, leitete seinen Bericht mit einem Dank an Lorenz Haut ein, der in nun 22 Jahren als Geschäftsführer sehr viel für die Tierhaltung in menschlicher Obhut erreicht hat. Schmidbauer blickte mit Stolz auf die Entwicklung des Schulungszentrums zurück: Seit vor fast genau fünf Jahren der Beschluss gefasst worden sei, dieses Zentrum zu errichten, sei eine vorbildliche Tieranlage, gepaart mit Schulungsräumen und eingerichteten Klassenräumen für den praktischen Biologie-Schulunterricht, entstanden. Leider seien die letzten beiden Jahre durch erhebliche Querelen geprägt gewesen; nunmehr sei aber der Grundstein für einen Neuanfang gelegt. Insbesondere die konfliktfreie Belieferung mit Vogelringen sei sichergestellt; der BNA könne also weiterhin seinen ihm verliehenen hoheitlichen Aufgaben nachkommen.

Schmidbauer zeigte die Perspektiven der Verbandsarbeit in der nächsten Zeit auf: Neben der Mitarbeit an neuen und der Überarbeitung der bestehenden Gutachten – er wies besonders auf das Qualzucht-Gutachten hin – müsse die Sachkundeschulung nach § 11 TierSchG für gewerbliche Tierhalter ausgebaut werden; der – noch freiwillige – „Tierführerschein“ zum Nachweis der „Jedermannsachkunde“ nach § 2 TierSchG solle dagegen in Händen der Züchterverbände bleiben. Besonders stellte Schmidbauer das Konzept „BNA und Schule“ heraus: Die Sensibilisierung von Kindern und de-

ren Heranführung an eine verantwortungsbewusste Tierhaltung sowie die Erstellung von Unterrichtseinheiten seien eine besonders wichtige Aufgabe für den Verband. Einrichtungen wie ein „Lernort Wiese“ und das „Bienenhotel“ seien hierfür besonders geeignet. Es sei zu hoffen, dass die bislang ausgebliebene finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand nunmehr erreicht werden könne.

Wie Vizepräsident Walter Grau anschließend berichtete, ist im artenschutzrechtlichen Bereich zwar noch viel Bürokratismus aufzufinden; durch den Wegfall der Positivisten-Diskussion besteht aber insoweit keine grundsätzliche existenzielle Bedrohung des Hobbys Tierhaltung mehr. Leider, so Grau, führe dies zur Auffassung mancher Mitglieder, man brauche den BNA nicht mehr. Dies sei höchst kurzsichtig; auch im tierschutzrechtlichen Bereich (beispielsweise bezüglich Tierbörsen) sei eine ständige Diskussion zu Lasten der Tierhaltung nach wie vor vorhanden. Es gebe keine Ruhephase für den Verband; nach wie vor habe man viele Gespräche zu führen, um den Fortbestand der Tierhaltung trotz „Gegenwindes“ abzusichern.

Die Wandlung des BNA – der Schwerpunkt seiner Tätigkeit verschiebe sich doch sehr vom Arten- zum Tier-, sprich

Individuenschutz – zeige, das es noch viel zu tun gebe. Teilweise unsachgemäße Bestrebungen außerhalb Deutschlands, derart hohe Haltungsbedingungen durchzusetzen, dass die private Tierhaltung unmöglich gemacht würde, gäben Grund zur Sorge und machten den Handlungsbedarf deutlich. So würden beispielsweise in der Schweiz derart große Gehegegrößen für Greifvögel gefordert, dass die Tiere beim Fliegen zu hohe Geschwindigkeiten erzielten und sich dann verletzen.



- 1 Der scheidende Präsident Bernd Schmidbauer bei seinem Rückblick
- 2 Das Präsidium lauscht dem Kassenbericht.

Grau forderte im Bereich der Vogelkennzeichnung den Einheitsring für die drei Bereiche Artenschutzrecht, PsittacoseVO und WildschutzVO. Hier könne viel Bürokratie abgebaut werden.

Nach kurzen Berichten der Vizepräsidenten Elster und Feuchter, der gleichfalls klarmachte, dass eine starke Gemeinschaft gerade gegenüber bürokratischem Handeln notwendig sei, erstattete BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut Bericht. Er erwähnte besonders die Förderung des Schulungszentrums durch die Dietmar-Hopp-Stiftung und bedauerte gleichfalls die demgegenüber fehlende Förderung durch öffentliche Mittel. Haut stellte die breite Akzeptanz des BNA in Kreisen der Tierärzteschaft heraus. Bezüglich der immer wieder festzustellenden Bemühungen mancher Tierschutzorganisationen, die Tierhaltung in menschlicher Obhut so weit wie möglich zu reduzieren, betonte er die Notwendigkeit eines konstruktiven Dialogs. Die Forderungen des BNA dahingehend, dass die

artenschutzrechtliche Meldepflicht bei Anhang-B-Arten sowie die seit Jahren umstrittene artenschutzrechtliche Beweislastumkehr wegfielen, würden wohl weiterhin am Widerstand des Bundesländer scheitern. Hingegen sehe er reelle Chancen bei der Durchsetzung eines einheitlichen Vogelrings nach BArtSchVO, PsittacoseVO und WildschutzVO.

Bezüglich der Haltung gefährlicher Tiere sei der BNA gleichfalls aktiv; Haut sprach sich, schon aus Gründen der Kontrollmöglichkeit, gegen ein Haltungsverbot aus, forderte aber strenge Kontrollen (Bestandsbuch, Sicherheitsauflagen, Meldepflicht, spezieller Sachkundenachweis).

Der Geschäftsführer verhehlte nicht, dass er die aktuelle Entwicklung (Mitgliederzahlen, fehlende Förderung) mit Sorge betrachte. Er dankte dem Präsidenten und den Vizepräsidenten abschließend für die gute Zusammenarbeit.

Der Kassenbericht von Vizepräsident Udo Elster zeigte, dass – sicherlich verur-

sacht durch die Abwanderung von Mitgliedern, aber auch durch das Fehlen eigentlich erwarteter Förderungen – die finanzielle Lage des BNA verbesserungsbedürftig ist. Der von Kurt Landes vorgebrachte Prüfbericht bescheinigte hingegen eine vorbildliche Kassenführung, so dass der Vorstand einstimmig entlastet werden konnte.

Der von BNA-Vizepräsident vorgebrachte Antrag, den scheidenden Präsidenten Schmidbauer sowie Vizepräsident Karl-Heinz Spitzer, der dem BNA in vergangenen Jahren gleichfalls als Präsident vorgestanden hatte, zu Ehrenpräsidenten zu ernennen, wurde sodann einstimmig angenommen.

Für das Präsidentenamt stellte sich Walter Grau zur Verfügung, der nicht nur Gründungsmitglied des BNA ist, sondern den Verband vom ersten Tage an als Vizepräsident begleitet hat. Seine Wahl erfolgte ebenso einstimmig wie die der Vizepräsidenten Udo Elster, Dr. Marcelus Bürkle und Kurt Landes. Nach der



3



4



5



6

3 BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut bei seinem ausführlichen Tätigkeitsbericht.

4 Der neu gewählte Präsident Walter Grau blickt hoffnungsvoll in die Zukunft.

6 Lorenz Haut überreicht die Ehrenurkunde an Karl-Heinz Spitzer.

6 Walter Grau bei der Überreichung der Ehrenurkunde an Bernd Schmidbauer.

Fotos: BNA

Wahl der Kassenprüfer Thöse und Görze endete eine Jahreshauptversammlung, die dem BNA hoffentlich den Weg zu vielen weiteren Jahren erfolgreicher Arbeit wies.  
Dietrich Rössel

# Dr. Bürkles Papageienwochenende

Vom 2. bis 4. September fand im Schulungszentrum des BNA in Hambrücken – in Zusammenarbeit mit dem BNA – dieses Papageienwochenende statt. Die Beliebtheit dieser Veranstaltung zeigt sich auch darin, dass sie auch dieses Jahr wieder komplett ausgebucht war.

Das Wochenende begann am Freitagabend mit einem Begrüßungscocktail und einem gemütlichen Beisammensein, das bis weit in die Nacht ging.

Am Samstag begrüßte BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut die Teilnehmer noch einmal offiziell und leitete dann über in den Vortragsblock, den Dr. Marcellus Bürkle eröffnete. Sein Thema war die „Papageienhaltung im 21. Jahrhundert“. Und das bedeutet, so Dr. Bürkle, „Vogelhaltung auf höchstem Niveau zu betreiben“, denn „das sind wir den Vögeln schuldig und nur so ist Vogelhaltung heute zu verantworten und dem Gesetzgeber gegenüber zu vertreten“.

In seinem Vortrag spannte er den Bogen von Käfigen und Volieren, deren Einrichtung, der Beschäftigung der Tiere, über Freiflugmöglichkeiten bis hin zur sinnvollen Fütterung. „Ernährungsbedingte Krankheiten müssen heute nicht mehr sein“, so Dr. Bürkle.

Dr. Matthias Reinschmidt sprach danach über den „Aufbau von Papageienzuchtstämmen in der Loro Parque Fundación“ und gab dabei einige Beispiele von Zuchterfolgen aus dem Loro Parque. Seiner Meinung nach bedeutet Arterhaltung durch Zucht, dass man sich auf wenige Arten spezialisieren sollte und dabei erfolgreiche Zuchtstämme aufbauen müsste. „Ein Paar ist kein Paar“, so Dr. Reinschmidt. Wenn Arten erhalten werden können, so der Zoologische Direktor des Loro Parque, dann nur durch die

Züchter, denn Zoologische Einrichtungen könnten das nur im Ausnahmefall.

In seinem nachfolgenden Vortrag sprach er über „Blaue Aras“ und schilderte seine Reise mit Frank Elstner nach Brasilien wie auch die Zuchterfolge im Loro Parque bei Spix- und Lear-Ara.

Nach der Mittagspause hatte Susanne Rückemann das Wort und sprach über „Papageien können lernen – aber wie?“. Sie betreibt den „Papageienhof Dreiländereck“ und bietet in begrenztem Umfang den Papageien Platz, die es auf ihrem Lebensweg nicht so gut getroffen haben. Außerdem beschäftigt sie sich besonders mit dem Verhalten von Papageien.

Frau Rückemann führte aus, das Papageien stressfrei in Menschenobhut leben sollten und deshalb bestimmte Verhaltensweisen zu lernen haben (z. B. Tierarztbesuche, gesichertes freies Fliegen, auf die Waage gehen usw.). Bei diesem Verhaltenstraining muss man auf das angeborene Verhalten der Tiere zurückgreifen und darauf aufbauen. „Egal welches Verhalten ein Papagei zeigt, man kann es verstehen und man kann es verändern“, so Susanne Rückemann. Basis ist dabei das Vertrauen des Tieres in den Menschen. Strafen hält Frau Rückemann

für kontraproduktiv, sie haben ihrer Meinung nach in der Papageienhaltung nichts zu suchen. Sie sagte auch: „Papageien werden nicht geboren, um den Menschen zu verstehen, sondern die Menschen sollten lernen, die Vögel zu verstehen.“

Dr. Bürkle ging im nachfolgenden Vortrag auf „Neues aus der Papageienmedizin“ ein und führte dabei aus, dass ein großer Fortschritt darin liegt, dass es heute sehr viel mehr qualifizierte und gut ausgebildete Tierärzte auf diesem Gebiet gibt als früher. Dr. Bürkle gab dann einen Überblick über alle relevanten Erkrankungen im Bereich Viruserkrankungen, bakterielle Erkrankungen, Pilzkrankheiten und parasitäre Krankheiten und vermittelte den Tagungsteilnehmern den aktuellen Kenntnisstand.

Wichtig war für Dr. Bürkle noch einmal die Aussage: „Erkennen von Krankheiten steht an erster Stelle“, weswegen es für die Züchter und Halter besonders wichtig ist, ihre Tiere immer genau zu beobachten und auch kleine Veränderungen immer im Auge zu behalten und darauf entsprechend richtig zu reagieren.

Das Thema von BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut hieß nach einer Pause „Papageienhaltung aus Sicht des BNA“. Dabei führte er aus, was man alles beachten muss, wenn man Papageien halten und züchten will. Er gab einen Überblick über die nationale und internationale Gesetzgebung und bestehende Abkommen und sagte: „Wir haben in Deutschland das beste Tierschutzgesetz der Welt.“

Des Weiteren sprach Lorenz Haut über die Kennzeichnung und stellte die BNA-Forderungen zur Tierhaltung vor. Er machte dabei deutlich, dass sich die Vogelhaltung in einigen Bereichen selbst

**1 Beim Papageienwochenende durfte auch getanzt und gelacht werden.**

**2 Dr. Bürkle und Dr. Reinschmidt bei der Übergabe der Spende von Wolfgang Kiessling an BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut.**

**3 Ein immer gern gesehener Gast: Dr. Matthias Reinschmidt**

**4 Susanne Rückemann vom Papageienhof Dreiländereck.**



angreifbar macht. Wenn es dadurch zu Verboten und Einschränkungen kommen würde, trifft das dann aber nicht nur einen Teil der Vogelhalter, sondern alle!

Oberstes Ziel der Tierhaltung in Menschenhand muss sein, dass das Tier nicht zum „Spielball“ und zum Versuchsobjekt des Menschen wird. Ein Tier muss in seiner „Natürlichkeit“ erhalten, gehalten und vermehrt werden. Jeder ernsthafte Tierhalter sollte daran Interesse haben.

Der Samstag endete mit einem Grillfest, dem inzwischen obligatorischen Papageienquiz und einem bis lange in die Nacht gehenden Erfahrungsaustausch der Teilnehmer.

Am Sonntag berichtete Dr. Bürkle in einem mit zahlreichen Bildern bestückten Reisebericht noch über „Australien – Land der Papageien“ und Susanne Rückemann machte bei einer praktischen Vorführung deutlich, wie ein Freiflug von Papageien mit dem „Aviator“ möglich ist.

Nach der Mittagspause konnte von den Teilnehmern noch die Papageienzuchtanlage von Meyer/Schöffler besucht werden.

Insgesamt eine Veranstaltung, bei der alle Teilnehmer etwas lernen und für ihre eigene Papageienhaltung und -zucht vieles an Informationen mit nach Hause nehmen konnten. Besonders das Team um Lorenz Haut hatte sich wieder richtig ins Zeug gelegt und eine „Wohlfühlatmosphäre“ für alle Teilnehmer geschaffen,

so dass sich alle schon auf das hoffentlich auch 2012 wieder stattfindende „Dr. Bürkles Papageienwochenende“ freuen können.

Im Rahmen der Veranstaltung übergaben Dr. Reinschmidt und Dr. Bürkle noch

eine private Spende von Loro-Parque-Gründer Wolfgang Kiessling. Ein Scheck in Höhe von 5.000 Euro soll die von Wolfgang Kiessling sehr geschätzte Arbeit des BNA unterstützen und fördern.

J. Tatone

## Kölle Zoo sucht Vogelzüchter

Kölle Zoo ist mit derzeit 600 Mitarbeitern und elf Kölle-Zoo-Fachmärkten ein expandierendes Unternehmen des Zoo-fachhandels und sucht für seinen Vogelbereich Züchter, denen eine artgerechte Haltung am Herzen liegt und die bereit sind, ihre Vögel an Kölle Zoo zu verkaufen.

Aus diesem Grund fand am 1. Juni 2011 in den Räumlichkeiten des BNA in Hambrücken ein Informationsabend für die Züchter statt. Dabei informierten Thorsten Wengelnik und Sonja Grbovic mit Unterstützung von Heinz Schremp die zahlreich angereisten Vogelzüchter über diese Kölle-Zoo-Aktion.

Kölle Zoo möchte ein bundesweites Züchternetzwerk aufbauen, um damit die Qualität der Tiere zu steigern und die Versorgungssicherheit in den Fachmärkten zu garantieren. Außerdem will man mit dieser Zusammenarbeit Züchter-Kölle Zoo erreichen, dass von Anfang an optimale Zucht- und Haltungsbedingungen der Vögel gewährleistet sind und dazu der Stellenwert und das Image des Vogels als Heimtier gestärkt und langfristig gesichert wird.

Kölle Zoo erwartet von den sich beteiligenden Züchtern, dass ihre Vogelzucht transparent, tiergerecht und „vorzeigbar“ ist. Mitarbeiter von Kölle Zoo werden die Haltungsbedingungen bei den Züchtern vor Ort deshalb auch anschauen, eventuell zusammen mit einem Veterinär. Höchstmögliche Tierqualität ist gefragt und die Fachmärkte erwarten eine entsprechende Versorgungssicherheit. Auch die aktuellen Tierschutzrichtlinien müssen umgesetzt werden.

Der Züchter profitiert durch geregelte Abnahme und professionelle Vermarktung der Nachzuchten. Außerdem wird er Teil eines Züchternetzwerkes als einer Plattform zum Austausch mit gleichgesinnten Fachleuten. Er kann dabei auch auf die Betreuung von Fach-Tierärzten zurückgreifen. Kölle Zoo bietet den Vertragszüchtern auch faire Preise für ihre Vögel, so z. B. für Wellensittiche 13 Euro, für Kanarien 17 bis 25 Euro, für Nymphensittiche 25 Euro und für Agaporniden 20 bis 25 Euro pro Vogel (weitere Preise bei Kölle Zoo erfragen).

Wie kann man Vertragszüchter bei Kölle Zoo werden? Melden Sie sich bei



1 Kölle Zoo sucht Vogelzüchter als Vertriebspartner.

2 BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut (li.) und Thorsten Wengelnik (Kölle) bei der Begrüßung.

Fotos: MagaSign

Kölle Zoo. Dann wird festgestellt, welche Arten Sie züchten. Es erfolgt eine Besichtigung der Zuchtanlage vor Ort. Bei Zustandekommen einer Zusammenarbeit werden die Liefermengen gemeinsam geplant und den Züchtern die optimal liegende Vertragsfiliale zugeteilt.

Kölle Zoo strebt deshalb eine dauerhafte Zusammenarbeit im Bereich der Kleinvögel an und sichert den Züchtern die exklusive Lieferpartnerschaft mit den entsprechenden Filialen zu. Weitere Informationen erhalten Sie dazu bei: Thorsten Wengelnik, Tel. (0711) 887709-28, E-Mail: t.wengelnik@koelle-zoo.de

### Veranstaltungstermine 2012

Über die Veranstaltungen im Jahr 2012 in den Räumen des BNA-Schulungszentrums können Sie sich immer auf unserer Webseite „www.bna-ev.de“ informieren. Außerdem berichten wir darüber aktuell auch immer in unserem Newsletter, den Ausgaben von „BNA-Aktuell“ sowie auf unserer neuen Facebook-Seite, die demnächst eröffnet wird.



# Hautnaher Tierunterricht nach pädagogischen Aspekten umgesetzt

## Drei Schulklassen aus Forst zu Besuch beim BNA Hambrücken

Der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (BNA) bietet in seinem neuen Schulungszentrum in Hambrücken nicht nur für die Fort- und Weiterbildung von Erwachsenen aus dem ganzen Bundesgebiet optimale Voraussetzungen, sondern ermöglicht im Rahmen des im Jahre 2007 ins Leben gerufenen Schulprojekts für praktischen Biologieunterricht auch Schulklassen aus der Region den direkten Kontakt zu Tieren und zur Natur. BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut: „Wir bieten Schülern aller Altersstufen und aller Schularten die Möglichkeit, selbst zu Forschern zu werden“. Über 3.000 Schüler nutzten pro Jahr gemeinsam mit ihren Lehrern diese Gelegenheit und seien begeistert, heißt es beim BNA, dessen Slogan „Biotope schützen, Natur bewahren, Arten erhalten“ über allem steht.

Jetzt waren gleich drei zweite Klassen der Lußhardtschule Forst im modernen

Hambrückener Schulungszentrum zu Gast. Die Themengebiete „Der Frosch“ sowie „Haustiere“ wurden von den Klassenlehrerinnen Dagmar Benz, Doris Greulich und Gisela Merkle im Vorfeld gewünscht und wurden im Anschluss beim BNA unter Einbeziehung der modernen Tieranlagen nach pädagogischen Aspekten am ausgewähltem Tierbestand umgesetzt. So konnten die Zweitklässler nicht nur Frösche beim Springen und Schwimmen beobachten, sondern auch selbst einmal am BNA-eigenen Teich nach Kaulquappen Ausschau halten. Dabei bekamen die Kids unter der umsichtigen Anleitung der beiden Diplom-Biologen Michael Schmid und Jürgen Hirt ein Gefühl für die empfindliche Amphibienhaut.

Die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Haustiere, die vom Aquarienfisch bis zum Kaninchen reichen, standen im Mittelpunkt der zweiten Unterrichtseinheit und wurden von den jungen Schülern mithilfe vorbereiteter Arbeitsmaterialien erkundet und durch selbst gemalte Bilder kreativ umgesetzt. Michael Schmid: „Der BNA füllt mit seinem Angebot die Lücke, die bei den jüngeren Generationen durch mangelnden Zugang zur Natur entstanden ist. Nur wer als Kind Tiere kennen und schätzen

gelernt hat, wird sich später auch für die Erhaltung der Natur engagieren.“

Dies sieht auch Rektor Gerhard Freund so. Der Leiter der Forster Lußhardtschule ist stellvertretender Landesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) in Baden-Württemberg und war schon etliche Male im Hambrückener Schulungszentrum. Er sagt: „Ich bin froh, dass in unserer unmittelbaren Nachbarschaft eine solche Einrichtung vorhanden und damit ein optimaler, praxisnaher Unterricht möglich ist“. BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut: „Mich hat begeistert, wie sich die Kinder auch nach der Unterrichtseinheit eingebracht und mit dem Thema später in der Schule auseinandergesetzt haben“. Als Dankeschön wurden die BNA-Aktivisten zu einem Kurzbesuch in die Lußhardtschule eingeladen, wo ihnen die Kinder drei großflächige, selbst mit Sprüchen und Bildern gestaltete Plakate überreichten. Klassenlehrerin Dagmar Benz, die vor allem die Nachhaltigkeit des Gelernten herausstellte, begeistert: „Die Kinder erzählten, dass sie vor Ort viele Dinge tun konnten, die in dieser Art sonst nicht möglich sind“. Das BNA-Umwelt-Schulprojekt wird durch die finanzielle Unterstützung der Dietmar-Hopp-Stiftung erst ermöglicht. „Wir hoffen“, so Lorenz Haut „dass unser Projekt durch die neue Landesregierung gefördert und am Leben erhalten wird. Ansonsten müssten wir das erfolgreiche Schulprojekt einstellen“. Der Waghäuseler Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Walter Heiler hat bereits signalisiert, dass er sich bei der Landesregierung für die Fortsetzung der BNA-Umweltschule einsetzen will. Unterstützung kommt auch von den Grünen aus Berlin. Die parlamentarische Geschäftsführerin und Bundestagsabgeordnete Undine Kurth will sich direkt an Ministerpräsident Winfried Kretschmann wenden.

Hans-Joachim Of

Die Zweitklässler der Lußhardtschule Forst überreichen zusammen mit Lehrkräften und Schulrektor ihre selbst gefertigten Plakate an BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut und die mitgekommenen Biologen.  
Foto: Hans-Joachim Of



**Interessierte Eltern und Lehrkräfte wenden sich für weitere Informationen an die E-Mail-Adresse [unterricht@bna-ev.de](mailto:unterricht@bna-ev.de)**



# Tierbörsen – Anspruch, Realität und Zukunft

## BNA-Symposium in Hambrücken

Unter diesem Motto fand am 9. 4. 2011 ein vom Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (BNA) initiiertes Symposium in Hambrücken statt.

Vorab so viel: Es ist dem BNA als Verfechter der Durchführung tierschutzkonformer Tierbörsen gelungen, eine harmonische Veranstaltung durchzuführen, bei denen vom Tierbörsenveranstalter über Vertreter der Politik bis hin zu Tierschutzorganisationen, die die Durchführung von Börsen eigentlich strikt ablehnen, alle zu Wort kamen – und vor allem: Man ließ sich gegenseitig zu Wort kommen!

Nachdem seit Juni 2006 die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen, herausgegeben vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, vorliegen, bot das Symposium gute Gelegenheit, den aktuellen Stand des Tierschutzes auf Börsen, das Erreichte, Erreichbare und zu Erreichen-

de darzustellen. BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut stellte einleitend einige der Forderungen des BNA an die Veranstalter von Tierbörsen dar: So sollten Börsen grundsätzlich im Interesse der Tiere nur eintägig sein; nur – private – Tierhalter sollten als Anbieter auftreten; insbesondere die Leitlinien seien strikt umzusetzen und gefährliche Tiere hätten auf Börsen aus Sicherheitsgründen nichts zu suchen. Haut forderte besonders die Fortbildung der Amtsveterinäre und wies darauf hin, dass die Vollzugsbehörden

gerade an Wochenenden, dem üblichen Zeitpunkt für die Veranstaltung von Tierbörsen, oft vor dem Problem des Personalmangels stünden.

Dr. Ursula Kluge vom Bundesverbraucherministerium (BMELV) ging anschließend auf die Frage ein, ob die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen ausreichten. Die Forderung, Belastungen für die Tiere auf das unvermeidbare Mindestmaß zu reduzieren, stehe an oberster Stelle. Die Leitlinien erfüllten ihre Aufgabe dahingehend, einerseits die



1 Das Tierbörsen-Symposium im BNA-Schulungszentrum in Hambrücken war sehr gut besucht.

2 In einem Pressegespräch wurden Journalisten der regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften über das Thema Tierbörsen informiert.

Tierhalter – Anbieter und Erwerber –, andererseits aber auch die Veterinärbehörden und nötigenfalls die Gerichte bei der Beantwortung der Frage, ob die Tierhaltung im Rahmen der Börse den Vorgaben des Tierschutzgesetzes entsprechen, zu unterstützen. Im Rahmen der tierschutzrechtlichen Genehmigung einer Tierbörse sei es daher sinnvoll, die Tierbörsenleitlinien als Nebenbestimmung zum festen und damit verbindlichen Bestandteil der tierschutzrechtlichen Genehmigung zu machen. Ferner sei dem Veranstalter sinnvollerweise die Auflage zu machen, eine tierschutzrechtlich ausreichende Börsenordnung zu erlassen.

Die mitunter erhobene Forderung, dem Inhalt der Leitlinien als Rechtsverordnung eine zusätzliche und selbstständige Rechtsverbindlichkeit zu verleihen, wies Kluge zurück. Ein Großteil der Leitlinien lasse sich nicht in Verordnungsform umsetzen und gehe auf diese Weise verloren. Ebenso wenig habe es Sinn, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz (AVV) zu ergänzen und zu erweitern; diese richte sich nicht an den Tierhalter, sondern an die Vollzugsbehörden. Grundsätzlich stehe mit dem Tierschutzgesetz und den Möglichkeiten, über dieses die notwendigen Haltungsbedingungen für die Tiere während einer Börse durchzusetzen, das nötige rechtliche Instrumentarium zur Verfügung.

Dr. Pyczak vom Ministerium Ländlicher Raum (Baden-Württemberg) stellte im Anschluss die tierschutzrechtlichen Voraussetzungen und Vorgaben für die Veranstaltung von Tierbörsen vor. Er wies besonders auf das Europäische Übereinkommen vom 13. 11. 1987 zum Schutz von Heimtieren hin sowie auf das dazugehörige Bundesgesetz von 1991. Ferner nannte er das Tierschutzgesetz samt der dazugehörigen AVV sowie die Tierschutz-Hundeverordnung und erwähnte auch die Vorschriften der §§ 42 ff. des Bundesnaturschutzgesetzes. Pyczak wies insbesondere auf die Möglichkeiten hin, die das Tierschutzgesetz bei der Feststellung von Verstößen gibt – von Anordnungen mit Sofortvollzug nach § 16 a bis hin zur Möglichkeit der Einziehung der Tiere nach den §§ 19 und 20 TierSchG. Auch nach Nr. 12. 2 der AVV könne im Übrigen die Erstellung einer Börsenordnung vom Veranstalter verlangt werden.

Aus der Sicht des für die Kontrolle der Tierbörsen verantwortlichen Amtsveterinärs berichtete Dr. Ebert (Stadt Karlsruhe). Stichproben würden in der Regel im Einzelfall bei Vorliegen eines Anfangsverdachts durchgeführt; ein Kontrollteam aus Mitarbeitern des Veterinäramtes (Tierschutz), der Naturschutzbehörde (Natur- und Artenschutz), ggf. des



Gewerbebeamten und Spezialisten für die angebotenen Tiergruppen sei hierbei anwesend. Ebert erwähnte besonders die Notwendigkeit, etwaige Verwarnungen niemals ohne die Verhängung eines Verwarn- oder Bußgeldes auszusprechen. Hierauf solle nach Möglichkeit bereits in der Börsenordnung hingewiesen werden. Die Verwarn- und Bußgelder seien in aller Regel nicht gegen den Börsenveranstalter zu erheben, sondern gegen den Aussteller. Bei Anbietern aus dem Ausland sei eine Sicherheitsleistung zu erheben. Als besonderes Problem in der Vollzugspraxis stellte Ebert die oft zu kleinen Behältnisse heraus.

Die Tierschutzorganisation „Pro Wildlife“ hat sich in den letzten Jahren als „Vorreiter“ der Forderung nach einem strikten Verbot von Tierbörsen hervorgetan. Dr. Sandra Altherr kritisierte denn auch die ihrer Auffassung nach völlig unzureichenden Zustände auf Reptilienbörsen, von zu kleinen Behältnissen über deren mangelnde Ausstattung (Wasser, Rückzugs- und Klettermöglichkeiten etc.) bis hin zu dem nach ihrer Ansicht regelmäßig nicht tiergerechten Umgang

mit den Tieren durch Herumreichen, Schütteln, Vorratshaltung unter dem Tisch etc. Auch würden oft gestresste und geschwächte Tiere angeboten. Ebenso seien Sonderpreise und Mengenrabatte zu beobachten.

Auch seitens des Deutschen Tierschutzbundes wurde eher grundsätzliche Kritik an jeglicher Art der Tierbörsen geübt. Henriette Mackensen und James Brückner gingen auf die Vogel- und Fischbörsen ein, die im Gegensatz zu Reptilienbörsen eher regional und eher von nichtgewerblichen Anbietern dominiert seien. Auch hier wurde das Herumreichen der Tiere kritisiert wie auch mangelhafte Transportbehältnisse. Die – wenn auch nicht vorgeschriebene – Abschränkung zu den Besuchern fehle oft. Ebenso wurde das Anbieten von Wildfängen scharf kritisiert und der Ausschluss von auffällig gewordenen Anbietern gefordert. Brückner favorisierte weiterhin ein generelles Verbot von Tierbörsen und forderte als Mindestmaßnahme, dass die Tierbörsen-Leitlinien wenigstens in Verordnungsform Gültigkeit erlangen sollten.



3 Natürlich gab es zu diesem Thema rege Diskussionen.

4 Werner Wolf, Terrarienbörse Ulm, Offenburg, Augsburg.

5 Frau Dr. Kluge vom Bundesverbraucherministerium (BMELV).

6 Henriette Mackensen vom Deutschen Tierschutzbund bei ihrem Vortrag, links BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut.

7 Jörg Mildenerger, Vogel- und Geflügelbörse Staubing.

8 Dr. Sandra Altherr von Pro Wildlife.

Fotos: Dietmar Schmidt

rend der Börse sei die Rufbereitschaft eines Tierarztes sicherzustellen.

Verstöße ein Anbieter gegen die Börsenordnung bzw. gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, müsse er notfalls der Börse verwiesen werden. Um Verstöße ggf. sofort beheben zu können, sollten Käfige, Beschriftungsmaterial etc. zum Kauf angeboten werden. Sachkundige Kontrollen seien ebenso wichtig wie Nachgespräche, um künftige Börsen zu optimieren.

Dem BNA ist es hier – wohl erstmalig – gelungen, nicht nur Veranstalter, Behördenvertreter und Politiker an einem Tisch zu versammeln, sondern auch Vertreter derjenigen Vereinigungen, die sich traditionell und grundsätzlich seit langem gegen jegliche Tierbörsen aussprechen. Dass dies gelungen ist, dass diese Veranstaltung bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen doch in vielen Einzelpunkten erstaunlich weiten Konsens zutage brachte, ist überraschend und er-

**„Verstößt ein Anbieter gegen die Börsenordnung bzw. gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, muss er von der Börse verwiesen werden“**

freulich. Der BNA wird sich weiterhin in Zusammenarbeit mit Politik, Veranstaltern und Behörden dafür einsetzen, dass Tierbörsen als Teil einer verantwortungsvoll betriebenen Tierhaltung stattfinden; er wird aber auch gleichfalls sein Engagement dahingehend fortsetzen, dass bei Tierbörsen der maximal mögliche Tierschutz sichergestellt und die Belastungen der Tiere so weit wie irgend möglich reduziert werden. Die zu Recht gut besuchte Veranstaltung am 9. 4. 11 könnte – und sollte – der Annäherung bisher unvereinbarer Positionen dienen – zum Wohle des Tieres und zur Förderung verantwortungsvollen Börsenbetriebes.

Dietrich Rössel

Aus der Sicht des Veranstalters einer (Reptilien-)Börse präsentierte Werner Wolf seine Vorstellungen einer tiergerechten Börse. Wolf stellte seine Checkliste für die Börse vor, in der Wärmeisolierung, Deklaration, Behältergröße und diverse andere Merkmale anzugeben seien. Bei problematischen Anbietern sei ein Börsenverbot, ggf. auch die Einschaltung des Veterinäramtes, in Erwägung

**„Die Beschränkung auf private Anbieter ist notwendig“**

zu ziehen. Ein regelmäßiger „runder Tisch“ mit Veranstaltern, Fachorganisationen und Behördenvertretern sei dringend wünschenswert. Wolf forderte bundesweit einheitliche Formulare für die Tierbörsen sowie eine einheitliche Deklaration der Behältnisse. Auch die Anwesenheit eines spezialisierten Tierarztes während der Veranstaltung sei zu fordern.

Willi Schönleber berichtete aus Sicht des Veranstalters einer Zierfischbörse. Auch er forderte die Voraberstellung einer Börsenordnung sowie die Einrei-

chung einer Stockliste, die Benennung eines Börsenwartes sowie – als Regelfall – den Nachweis der Sachkunde des Anbieters.

Als Veranstalter von Vogelbörsen berichteten abschließend Jörg Mildenerger und Albert Hien. Die Beschränkung auf private Anbieter sei ebenso notwendig wie die Beschränkung auf 25 Tiere pro Anbieter. Der Aufbau solle schon am Vortag erfolgen, hierbei sei auf die Möglichkeit des zügigen Transportes der Tiere in die Börsenhalle zu achten (viele Einlässe). Amtstierärzte und Kontrollpersonal sollten anwesend sein. Am Veranstaltungstag sei einige Zeit vor der Öffnung für die Besucher ebenso zu verfahren. Wichtig sei die Sicherstellung geeigneter Transportmöglichkeiten, ggf. seien Kartons – auch durch Händler – anzubieten. Das Herumtragen gekaufter Tiere unter dem Arm sei zu unterbinden. Den Käufern sei auch die Möglichkeit zu geben, die erworbenen Tiere in einem Unterbringungsraum bis zum Verlassen der Börse abzustellen. Eine Börsenordnung müsse schon im Vorfeld vorhanden sein und bekanntgegeben werden. Wäh-

# Tierschutz konsequent umsetzen!

## Lorenz Haut spricht auf dem 2. Tierschutzkongress von Bündnis 90/Die Grünen

Am Samstag, 1. 10. 2011, hatte die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu ihrem 2. Tierschutzkongress in den Berliner Zirkus Cabuwazi geladen. Unter dem Motto „Tierschutz konsequent umsetzen“ diskutierten die Teilnehmer aus allen Landesstellen darüber, wie Missständen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung und Problemen in der Heimtierhaltung begegnet werden muss.

Hervorragend organisiert und moderiert wurde der Tierschutzkongress von der parlamentarischen Geschäftsführerin und tierschutzpolitischen Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Frau Undine Kurth.

Mit dabei waren die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Bärbel Höhn sowie ihr Bundestagskollege Friedrich Ostendorff. Umfangreich waren die Themenschwerpunkte wie „Zirkus ohne Tiere“, „Bühne frei für Tiere“, „Wie viel Fachkunde braucht ein Tier“, „Chamäleons im Kinderzimmer“, sowie das Thema „Tierschutz auf dem Teller“.

Der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (BNA) war hoch erfreut darüber, dass die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen den BNA zum zweiten Mal bei einem Tierschutzkongress als Referenten eingeladen hat. Dies bedeutet für den BNA, dass unsere Arbeit im Bereich des Tierschutzes bei den Grünen anerkannt wird, auch wenn man nicht immer gleicher Meinung ist.

„Auf unserem Kongress möchten wir uns über aktuelle Tierschutzprobleme austauschen, die endlich gelöst werden müssen“, so die tierschutzpolitische Sprecherin der Grünen, Undine Kurth. Fachleute stellten ihre Erkenntnisse vor und diskutierten mit den Grünen über notwendige Konsequenzen.

Mein Vortrags- und Diskussionsthema war: „Chamäleons im Kinderzimmer?“ Diese Position vertrat auch Frau Dr. Sandra Altherr von Pro Wildlife. Im Grunde genommen war es ein Pro und Contra, das von beiden Seiten sehr sachlich vorgetragen wurde und sowohl Pro Wildlife als auch der BNA haben ihre Position zur Haltung von „Exoten“ vorgestellt. Viel Kritik gab es von Pro Wildlife zum The-



ma „Tierbörsen“ und die ablehnende Haltung von Frau Dr. Altherr war zu diesem Thema deutlich zu spüren. Vonseiten des BNA habe ich hierzu Stellung genommen und die Position des BNA zum Thema „Tierbörsen“ nochmals deutlich dargestellt.

Der BNA ist für Tierbörsen und wird sich auch weiterhin für Tierbörsen einsetzen, wenn folgende Kriterien von den Tierbörsenveranstaltern und Tieranbietern erfüllt werden:

❑ Die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten müssen eingehalten werden,

❑ Tierbörsen dienen dem Austausch von nachgezüchteten Tieren unter den Tierhaltern und dürfen nicht zu kommerziellen Veranstaltungen oder zu Flohmärkten verkommen,

❑ die tier- und artenschutzrechtlichen Vorgaben sind einzuhalten,

❑ das Anbieten von Giftschlangen zum Verkauf ist strikt abzulehnen,

❑ zur Durchführung von Tierbörsen müssen adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung stehen,

Undine Kurth von Bündnis 90/Die Grünen zusammen mit BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut.

❑ Tierbörsen müssen von den Amtsveterinären von Anfang bis Ende überwacht werden,

❑ Verstöße gegen die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen müssen sofort geahndet werden.

Die Diskussion hat bei allen Beteiligten gezeigt, dass es dringend geboten ist, die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen umzusetzen, da ansonsten die weitere Durchführung von Tierbörsen in Deutschland nicht mehr möglich sein wird. Nach wie vor gibt es Missstände bei den Tierbörsen und teilweise ist die Kritik nicht von der Hand zu weisen.

Ein großes Kompliment an alle Beteiligten des zweiten Tierschutzkongresses von Bündnis 90/Die Grünen, das hervorragend von Frau Undine Kurth und ihrem Büro-Team organisiert wurde.

Lorenz Haut, BNA-Geschäftsführer

# Stehen Tierbörsen vor dem „AUS“?

## In Nordrhein-Westfalen sollen strengere Regelungen greifen

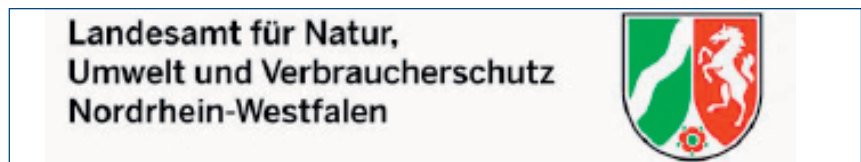
Am 22. November 2011 führte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen (LANUV) eine Fachveranstaltung zum Thema „behördliche Überwachung von Handel, Haltung und Ausstellung exotischer Tiere“ im Haus der Technik in Essen durch. Hochkarätig waren die Referenten zu diesem Thema aus Ministerium, LANUV, Vollzug und Verbänden.

Die behördliche Überwachung von Handel und Ausstellung exotischer Tiere setzt das deutsche Tierschutzgesetz, insbesondere der § 11 TSCHG um. Demzufolge ist die verhaltensgerechte Haltung und die Frage „Was ist ein Verstoß gegen verhaltensgerechte Haltung?“ von zentraler Bedeutung für die Einzelfall-Entscheidung der Kreisordnungsbehörden in NRW vor Ort.

Der Präsident des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, Herr Dr. Heinrich Bottermann, erläuterte in seinem Grußwort, dass bei der Überwachung die Vollzugsbehörden vor fast unlösbaren Aufgaben stehen. Meistens fehlt der Sachverstand der Behördenvertreter, und den notwendigen Zeitaufwand können die Vollzugsbehörden nur ausreichend ableisten. Das Ausbüchsen einer Giftschlange im letzten Jahr hat wiederum gezeigt, dass Handlungsbedarf bei den Ländern besteht.

Markus Juschka, Aqua-Zoo Düsseldorf, zeigte in seinem Beitrag „Haltungsansprüche exotischer Tiere unter Börsenbedingungen“ sehr eindrucksvoll, wie seriöse, erfahrene Tierhalter mit ihren exotischen Tieren umgehen. Es gilt zukünftig, die „Schwarzen Schafe“ auszuklammern, denn sie schaden der Heimtierhaltung exotischer Tiere, sagte Juschka.

Peter Knitsch, Abteilungsleiter für Verbraucherschutz im NRW-Umweltministerium (MKULNV) erläuterte, dass die Tier- und Haltungsformen bei der Haltung exotischer Tiere verbessert werden müssen und dass sich die Verwaltung in diesem Bereich neuen Herausforderungen zu stellen hat. Peter Knitsch sagte weiter, dass sich Tierbörsen im Spannungsfeld von Veranstaltern, Tieranbietern und Tierschützern befinden. Seiner Aussage nach ist auch in NRW ein wachsender Markt bei den Tierbörsen festzu-



stellen und deshalb möchte er eine Vereinheitlichung beim Vollzug in NRW. Aus diesem Grund hat das MKULNV den Vollzugsbehörden in NRW am 5. 6. 2011 einen Erlass zur Durchführung von Tierbörsen zukommen lassen. Weitere Aussagen von Peter Knitsch zu dem Thema waren: „Wir müssen rechtliche Regelungen schaffen, die im Tierschutz verankert werden“ und „wir möchten die Haltung von Wildtieren strenger reglementieren und Ausnahmen müssen möglich sein“. Ein Verbot für manche gefährliche Tierarten schließt er nicht aus, ebenso ist die Sachkunde bei der Tierhaltung für ihn unabdingbar. Das Ministerium geht davon aus, dass zum 2. Quartal 2012 ein Gesetzentwurf vorgestellt wird, den der Landtag von NRW Ende 2012 in ein Gesetz verabschieden soll.

Über die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung des Erlasses „Haltung exotischer Tiere/Tierbörsen“, referierte die Fachbereichsleiterin Tierschutz LANUV, Frau Dr. Marita Langewische. Dieser Erlass des MKULNV vom Juni 2011 wurde den Vollzugsbehörden am 15. Juni 2011 übersandt. Anlass dafür war, dass umfangreiche Beschwerden vonseiten der Tierschutzverbände über die mangelhafte Umsetzung der BMELV-Tierbörsen-Leitlinien eingegangen sind. Um eine einheitliche Vorgehensweise für NRW zu ermöglichen, war hierzu der Erlass des Ministeriums unumgänglich. Leitlinien des Bundes sind keine Rechtsnorm, sondern verstehen sich als Orientierungshilfe und Auslegungshilfe bei der Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften. Leitlinien dienen der Konkretisierung der mit § 2 TSCHG normierten Pflichten eines Tierhalters. Die Leitlinien stellen den momentan aktuellen wissenschaftlichen Stand dar. Daher sind sie als Mindestmaß für die Erteilung einer Erlaubnis heranzuziehen. Eine Abweichung hiervon ist nur zulässig, wenn sie sich wissenschaftlich begründen lässt.

Für Tierbörsen, die auf der Grundlage von § 11 Abs. 1 Ziffer 2 Buchstabe c Tierschutzgesetz zur Durchführung eine Erlaubnis erhalten, sind die in der sogenannten „Börsenleitlinie“ genannten Mindestanforderungen in der erteilten Erlaubnis verbindlich zugrunde zu legen.

Den wohl schwersten Stand der Referenten hatte Frau Dr. Uta Krebs, „Überwachung von Tierbörsen – Beispiel: „Terraristika“ in Hamm. Die weltweit größte Reptilienbörse liegt beim Vollzug in ihrem Amtsbereich und eine solche Durchführung geht nur dann, wenn der Vollzug und der Veranstalter eng zusammenarbeiten. Seit 1995 gibt es die „Terraristika“ in Hamm und man muss dem Veranstalter auch bescheinigen, dass er mit den Behörden sehr kooperativ zusammenarbeitet. Mit ca. 600 Anbietern zählt die Reptilienbörse in Hamm zu den größten weltweit. Tieranbieter aus USA und aus fast ganz Europa kommen zu dieser Börse nach Hamm, die vier Mal im Jahr stattfindet. Frau Dr. Uta Krebs berichtete über die gesamten Abläufe vor und während der Tierbörse, und dass sowohl vom Vollzug als auch an Ordnungskräften viele Personen zu einem ordnungsgemäßen Ablauf eingebunden werden.

Spezialfall Gefahrtiere: Notwendigkeit eines „Halter-Führerscheins?“, darüber berichtet Frau Renate Gebhard-Brinkhaus, vom ASPE-Institut in Recklinghausen. Die Sachkunde bei der Tierhaltung ist unabdingbar und jeder der ein Tier in seiner Obhut hält, sollte die Sachkunde nach § 2 und § 11TSCHG vorweisen müssen. Frau Gebhard-Brinkhaus berichtete über die gesamte Datenspeicherung der Tier- und Pflanzenarten, die im Institut ASPE gespeichert werden. In NRW sind dies 52 Kreise mit insgesamt 172.417 Meldungen registriert. Davon 1.582 einzelne Tierarten; wovon 479 Arten vom Artenschutz betroffen sind.

Nach der Mittagspause ging es mit dem Thema „Ausstellung von Tieren aus

der Sicht eines Tierschutzverbandes“ mit Frau Dr. Sandra Giltner vom Deutschen Tierschutzbund weiter. Frau Dr. Sandra Giltner forderte ein Verbot für die Haltung von exotischen Tieren ebenso ein Verbot für die Durchführung von Tierbörsen. Der Deutsche Tierschutzbund und Pro Wildlife hatten im Dezember 2010 eine Dokumentation von Missständen bei den Tierbörsen vorgelegt (hier gibt es anzumerken, dass es für die Tierbörsen bis heute keine rechtlichen Rahmenbedingungen gibt). „Die Zustände bei Tierbörsen sind häufig katastrophal und oftmals fehlen den Vollzugsbehörden die Fachkenntnisse“, so Frau Dr. Giltner. Weiter sagte sie u. a.: „Auch die Sterberate beim Transport ist nach wie vor sehr hoch und deshalb ist aus der Sicht des Tierschutzes ein Importverbot für alle exotischen Tiere unabdingbar“ und „wenn Tierbörsen überhaupt weiterhin stattfinden, muss eine einheitliche, strenge, rechtliche Regelung geschaffen werden“.

Den Abschluss der Vortragenden machte Uwe Ringelhan, Reptilienauffangstation Sontra/Hilchenbach/Rheinberg. Er sprach über „Börsen aus der Sicht von Auffangstationen“ Der Referent erwies sich als sehr sach- und fachkundiger Reptilienspezialist und berichtete vor allem aus der Praxis der Reptilienhaltung. Die Sachkunde bei den Reptilienhaltern muss Pflicht werden, ebenso tiergerechte Haltungseinrichtungen, sagte Ringelhan. Nach wie vor bekommt seine Auffangstation sehr viele Reptilien eingestellt, die aus schlechter Haltung kommen oder solche Tiere, die der Tierhalter nicht mehr halten möchte. Ob Einstellungen bei den Auffangstationen nach Reptilienbörsen sich häufen, konnte der Referent so nicht bestätigen. Auch Ringelhan lehnt Massenimporte ab und seiner Meinung nach sollten es Zertifizierungen von Importen geben. Bei den gefährlichen Tieren – wie Giftschlangen – fordert Ringelhan bruchssichere, ver-

schließbare Terrarien und hohe Hal- tungsanforderungen.

Die anschließende Podiumsdiskussion war sehr lebhaft, die, wie die gesamte Veranstaltung, sehr gut von Herrn Peter Schütz, LANUV, moderiert wurde.

Eine sehr interessante Veranstaltung von LANUV, es wurde miteinander diskutiert und vor allem muss über tier- und zeitgemäße Haltungsformen nachgedacht, und wie man sie verbessern und umsetzen kann. Gelingt uns dies nicht, wird es die Tierhaltung von exotischen Tieren in menschlicher Obhut zukünftig schwer haben. Die mit 100 Teilnehmern sehr gut besuchte Veranstaltung ließ allerdings die Teilnahme von Züchterverbänden vermissen. Neben dem BNA, ViVe und DGHT waren keine Vertreter von Züchterverbänden anwesend. Wo waren die Funktionäre der Deutschen Vogelzüchterverbände, wenn es um Vogelausstellungen und Tierbörsen geht?

Lorenz Haut, BNA-Geschäftsführer

## SWR4 Sommererlebnis – Besuch beim BNA

Das Sommererlebnis des SWR4 Badenradio gastierte am Montag, den 29. August von 14 Uhr bis 19 Uhr in unserer Gemeinde Hambrücken. 140 Teilnehmer aus ganz Baden-Württemberg haben sich in der Lußhardtgemeinde Hambrücken angemeldet. Im Vorfeld wurden vier Stationen von SWR-Moderator Johannes Stier und seiner Kollegin Sarah Renner, ausgewählt. Groß war die Freude beim BNA, dass man das BNA-Schulungszentrum BNA mit eingebunden hatte.

Bei herrlichem Wetter und mit hervorragender Stimmung hatten sich die Gäste aus Baden-Württemberg im Schulungszentrum eingefunden. In einem Rundgang erläuterte BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut und das BNA-Team die Arbeit des BNA und den einzigartigen, praktischen Biologieunterricht für Schulklassen. Die Resonanz der Besucher: „Solch eine Artenvielfalt hätten wir nicht erwartet, das ist ja wie im Zoo“ und alle waren sich einig, „eine eindrucksvolle Anlage dieses Schulungszentrum in Hambrücken“.

Um 17 Uhr ging es dann auf dem Place de La Bouexiere, direkt in der Ortsmitte weiter. In einer Live-Sendung hatte das Badenradio neben dem Sternekoche Manfred Schwarz, Mundartautorin Diana Köhler, den erfolgreichen Taekwando-

Club und den BNA interviewt. Dipl. Biologe Jürgen Hirt und Helga Jäger hatten für die über 500 Besuchern auf dem La Bouexiere Platz eine Kornnatter und eine Bartagame mitgebracht und nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen waren begeistert.

Der BNA konnte an diesem Tag sein Schulungszentrum und die Arbeit des BNA sehr gut darstellen und die Gäste

aus Baden-Württemberg konnten sicherlich mit einem nachhaltig guten Eindruck von unserem Schulungszentrum und unserer Arbeit gewinnen.

**1 Live-Sendung in SWR4: Der BNA stellt sich vor.**

Fotos: BNA\_Hirt



1



2

2 In der Livesendung erläuterte Dipl. Biologe Jürgen Hirt die tier- und artgerechte Haltung.



3

3 Helga Jäger, BNA, hier im Gespräch mit SWR 4-Moderator Johannes Stier, stellte eine Bartagame vor, rechts Dipl. Biologe Jürgen Hirt mit einer Kornnatter.



4

4 Dipl. Biologe Jürgen Hirt begeisterte die Besucher mit einer Vogelspinne.



5

5 Mundartautorin Diana Köhler zeigte sich beim Umgang mit einer Kornnatter zunächst skeptisch.

6 BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut stellte den Teilnehmern das BNA-Schulungszentrum vor.



7

7 Anabell und Linda waren, wie alle anderen Kinder auch, vom direkten Kontakt mit den Tieren begeistert.



6

# Neue Transponder in der Vogelmedizin

Transponder werden seit 1989 als Identifizierungsmethode bei Tieren verwendet, doch erst 1996 wurden einheitliche Normen weltweit durchgesetzt (die Kodierung des Transponders [ISO 11784] und die Kommunikation zwischen Transponder und Lesegerät [ISO 11785]) und die vielen alten inkompatiblen Systeme verabschiedet. Seitdem gelten diese herstellerunabhängigen ISO-Transponder als offizielle Kennzeichnung. Bereits seit einigen Jahren (EG 998/2003) hat sich die obligatorische Transponder-Kennzeichnung aller Hunde, Katzen und Frettchen durchgesetzt, wenn diese innerhalb der Europäischen Union (EU) reisen. In immer mehr Ländern der EU wird es obligatorisch, dass jeder Hund einen EU-Impfpass sowie einen Transponder besitzt.

Vögel unterliegen der Kennzeichnungspflicht. Nach wie vor kann das verantwortliche Bundesamt entscheiden, welche Kennzeichnung zulässig ist. Vor mehreren Jahren mussten für ein Bundesamt sogar Pedigrame zum individuellen Erkennen erstellt werden.

## Verantwortung

Das Implantieren eines Transponders ist ein offizieller Akt und Tierärzten vorbehalten. Diese tragen für das richtige Einsetzen von qualitativ hochwertigen Marken-Transpondern die volle Verantwortung. Der Hersteller hingegen ist verantwortlich für die technischen Details. Das bedeutet, dass kein Code doppelt produziert werden darf und der Hersteller eine sorgfältig angelegte Datenbank pflegen muss. Die Transponder müssen einem Hersteller zugeordnet werden können, und die Hersteller müssen über ihre Vertriebspartner die Distributionswege nachvollziehen können, damit verlorene Tiere wieder ihren Besitzern übergeben werden können. Darüber hinaus muss der ISO-Standard aufrechterhalten bleiben und gegebenenfalls erweitert werden.

Die Qualität des Transponders hängt auch von der Produktionsstätte ab: Alle Transponder eines Fabrikanten müssen identische technische Parameter aufweisen, und Unternehmen, die ihrer Verantwortung nicht gerecht werden und nicht die erforderliche Sorgfalt über die gesamte Produktionskette, besonders auch in der Datensicherung, gewährleisten,



**1** In Deutschland dürfen Vögel mit einer Körpermasse unter 100 g wie beispielsweise diese Erdbeerköpfchen (*Agapornis lilianae*) bislang nicht mit einem Transponder versehen werden.

können natürlich billige Produkte anbieten. Mängel fallen dann erst später auf, zum Beispiel eine Funktionsstörung des Transponders bei einer Kontrolle.

## Beschreibung

Ein Transponder besteht aus drei Komponenten: einem Siliziumchip, einer Antenne (an den Chip geschweißt) und ei-

ner Ummantelung. Letztere ist eine hermetisch verschlossene Glashülle, die vom körpereigenen Bindegewebe eingekapselt wird. Das einzige Glas mit Zertifikat für Bioverträglichkeit kommt aus Deutschland und ist farblich leicht grün. Zum Schluss wird der fertige Transponder in einer Kanüle verpackt. Deren Schiffe sind jedoch nicht alle gleich. Spitzenfehler können mit dem Auge erkennbar sein und verursachen nicht tolerierbare Schmerzen.

Je nach Oberflächenbearbeitung der Kanüle kann bei ihrer Einführung die Haut nach innen geschoben werden, was wiederum sehr schmerzhaft sein kann. Ein weiteres Problem kann die unzurei-

chende Fixierung des Transponders in der Kanüle sein, was im schlimmsten Fall dazu führt, dass der Transponder unbemerkt aus der Kanüle fällt und diese dann leer in das Tier geschoben wird.

### Die Kodierung

Alle Transponder haben einen 15-stelligen Code. Die ersten drei Stellen sind entweder der Herstellercode (fängt mit der Ziffer 9 an) oder der Ländercode (nach ISO 3166, z. B. 276, DE oder DEU für Deutschland). Damit wird weltweit eine einzigartige Nummer dargestellt. Bei Nutzung des Herstellercodes kann der Produzent frei über seine Nummern verfügen, bei Nutzung eines Ländercodes muss eine von der Behörde beauftragte Vergabestelle des Landes eingerichtet sein, um diese Nummern zu kontrollieren.

Der Code des Transponders ist tierartübergreifend, das heißt, die Nummern werden für alle Tierarten vergeben, und es ist irrelevant, ob der Transponder einem Fisch, Vogel oder Hund eingesetzt wird.

### Das Einsetzen

Vor dem Einsetzen wird der Code überprüft, um zu verhindern, dass der Tierarzt erst nach dem Implantieren feststellt, dass eine Funktionsstörung des Chips vorliegt. Außerdem muss die Nummer überprüft werden. Nach der Injektion findet mit dem Lesegerät eine erneute Kontrolle statt. Es gibt Überlegungen, die Injektionsstellen weltweit für alle

Tiere zu normen, zum Beispiel die linke Halsseite bei Hund, Katze, Frettchen oder die Brustmuskulatur bei Vögeln. Nach etwa drei Wochen ist der Transponder eingekapselt. Das beispielsweise bei Hund und Katze (abhängig vom Alter und Rasse) bekannte Phänomen, dass der Transponder im Gewebe wandert, gibt es beim Vogel nicht, sofern dieser korrekt implantiert wurde.

### Praktisches Einsetzen bei Vögeln

Seit einigen Jahren erfolgt in unserer Praxis sowie auch bei unseren Privattieren die Kennzeichnung ausschließlich mit Transpondern. Zum einen bleibt es nach wie vor die sicherste Identifizierungsmethode, zum anderen stellt es für den Vogel keine Beeinträchtigung dar. Auf die vielen Nachteile der Ringe bei Papageien möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen, sie dürften mittlerweile jedem bekannt sein. Auch die Tätowierung von Papageien oder anderen Vö-

geln erübrigt sich. Das Unterhautgewebe ist nicht stark genug, damit eine Tätowierungsnummer dauerhaft erhalten bleibt, außerdem ist die sehr dünne durchsichtige Oberhaut anfällig für Verletzungen durch die Nadel (sie können z. B. zur Bildung von Granulomen führen), und unter der Haut liegende Organe (Muskeln, Gefäße, Nerven) werden nur allzu leicht verletzt.

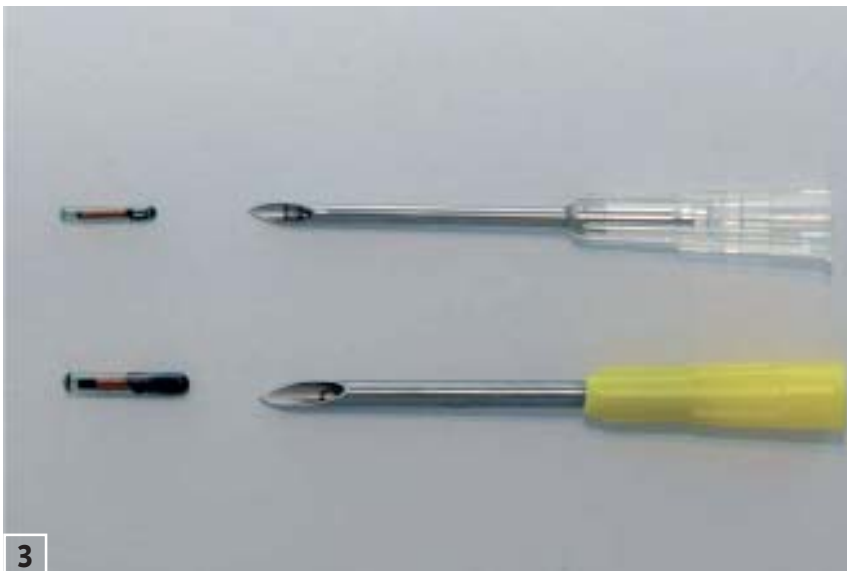
In Deutschland hat das Einsetzen von Transpondern beim Vogel unter Vollnarkose zu erfolgen. Da der Transponder tief in den Brustmuskel implantiert wird (die Haut eignet sich aus bereits genannten Gründen nicht) und die Injektionskanüle einen Durchmesser von 2,6 mm hat – der Transponder hat einen Durchmesser von 2,12 mm – kann dies keinem Vogel bei Bewusstsein zugemutet werden. Ein geübter Tierarzt führt den Eingriff samt Inhalationsnarkose innerhalb weniger Minuten durch. Die Kenntnis der Anatomie, eine ruhige Hand und die



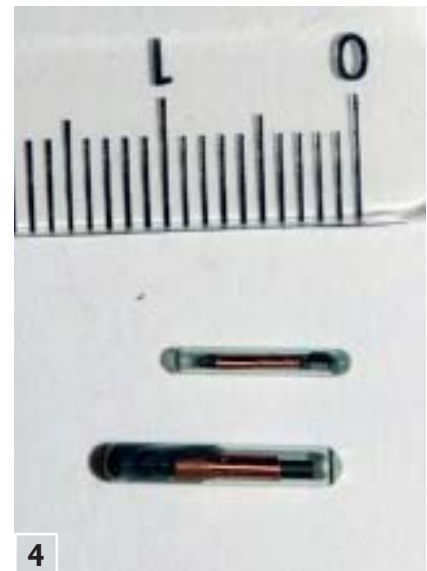
2

2 Gerät, mit dem der Transponder injiziert wird.

3 und 4 Die beiden Aufnahmen zeigen den Größenunterschied zwischen dem alten und neuen Transponder sowie den verwendeten Kanülen sehr deutlich.



3



4



5

richtige Technik verhindern starke Blutungen.

Bei Tieren unter 100 g Körpermasse ist nach dem deutschen Tierschutzgesetz das Einsetzen eines Transponders nicht erlaubt, während andere EU-Länder keine Mindestgröße des Tieres vorschreiben. Zu verstehen ist die deutsche Regelung, da durch die Größe des Transponders bei einem kleinen Vogel, beispielsweise einem Wellensittich, durch falsches Einsetzen erhebliche Muskelschäden verursacht werden können. Allein schon die Größe des Implantats dürfte der limitierende Faktor sein. Allerdings ist uns auch bei mehreren Großpapageien wie Amazonen und Aras bei einer Routine-Röntgenuntersuchung aufgefallen, dass der Transponder fast durch den Knochen des Brustbeins gebohrt wurde und innere Organe hätten verletzt werden können.

Seit 2010 existieren neben den bereits bekannten qualitativ hochwertigen Transpondern auch sogenannte Mini-Transponder (Durchmesser 1,41 mm), welche die ISO-Norm erfüllen. Ich habe sie in meiner Praxis getestet, und die Unterschiede zu den bisherigen Transpondern beim Implantieren waren beachtlich.

Der Mini-Transponder gleitet um ein Vielfaches schneller und einfacher durch die Kanüle, der Schliff der Kanüle ist so konzipiert, dass Haut und Muskeln nur minimal verletzt und nicht eingedrückt werden. Durch die geringe Dicke der Kanüle ist der Widerstand von Haut und Muskel viel geringer, Blutungen werden verhindert, der Eingriff kann schneller durchgeführt werden, damit ist die erforderliche Anästhesie kürzer. Der Transponder wird weniger schnell in Knochen oder andere nicht erwünschte Organe injiziert und macht somit sein Einsetzen

sicherer, und das Ablesen mittels eines Scanners wird nicht erschwert.

Es stellt sich die Frage, ob dieser Transponder nicht auch in Vögeln mit weniger als 100 Gramm Körpermasse eingesetzt werden kann? Die Frage kann mit „Ja“ beantwortet werden, nachdem ohne Schwierigkeiten und Konsequenzen ein Transponder in die Brustmuskulatur von Zebrafinken (*Taeniopygia guttata*; Körpermasse 20 g) implantiert wurde. Die Tiere wurden mit der Inhalationsnarkose sediert, die Brusthaut vorschriftsmäßig desinfiziert, dann der Transponder mit der richtigen Technik implantiert. Die Zebrafinken waren keine fünf Minuten narkotisiert. Es gab postoperativ bis heute (sechs Monate später) keine Nebenwirkungen. Es kam nicht zu Blutungen, es gab weder Muskelrisse noch Organverletzungen. Die Tiere waren voll flugfähig, haben schnell wieder gefressen

5 Mit dem neuen Transponder kann das Einsetzen wesentlich schneller und gefahrloser für den Vogel durchgeführt werden.

6 Der neue, kleine Transponder konnte sogar einem Zebrafinken (*Taeniopygia guttata*) eingesetzt werden, ohne dass später Komplikationen bei dem Vogel auftraten.

Fotos: Seite 344 von S. Hüther; Seite 16 J. Tatone; alle anderen Carlo Manderscheid

und sechs Tage später mit der Eiablage begonnen.

Der Mini-Transponder wäre also auch bei kleinen Vögeln eine Alternative zu den Ringen. Statistisch gesehen kommen mehr kleine Vögel (< 50 g) in die Praxis zur operativen Ringabnahme wegen Einklemmen des Fußes als große (> 100 g). Es wäre daher begrüßenswert, wenn die deutsche Legislative in absehbarer Zeit den Einsatz dieser neuen Transponder bei Kleinvögeln durch die Änderung des Tierschutzgesetzes legitimierte.

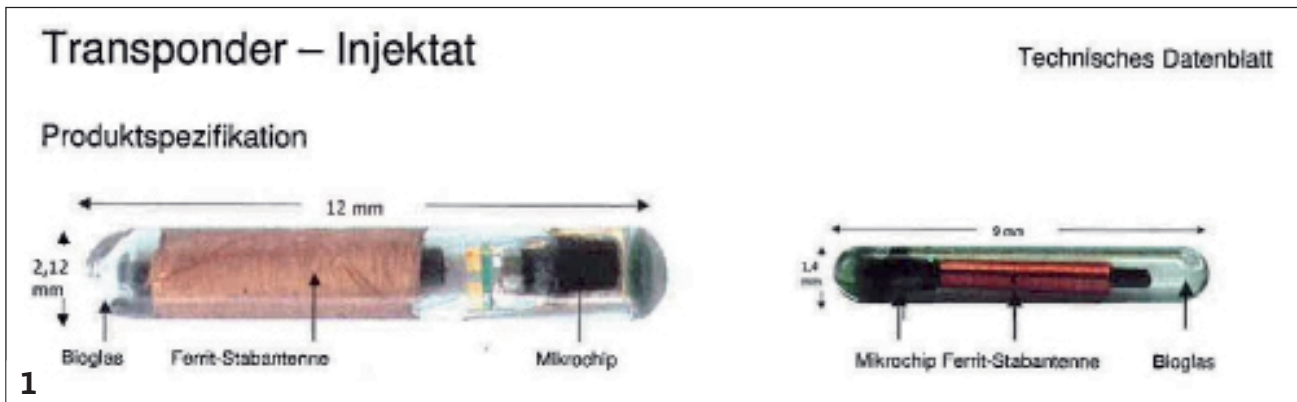
#### Dank

Wir danken Carlo Manderscheid und dem Arndt-Verlag in Bretten für die Genehmigung zum Abdruck dieses Beitrags. In der Zeitschrift „Papageien“ 10/2011, S. 343–346 ist dieser Artikel im Original erschienen.

**Anschrift des Autors: Dr. Carlo Manderscheid, 5 Avenue François Clément, 5612 Mondorf-les-Bains, Luxemburg.**



6



# Der Mini-Transponder – eine Verbesserung bei der Kennzeichnung

Der Mini-Transponder stellt eine deutliche Verbesserung bei der Kennzeichnung und Nachweiserbringung für kleine Heimtiere wie Vögeln und Reptilien dar. Bisher stand für die in der Bundesartenschutzverordnung (Anlage 6) vorgesehene Kennzeichnung nur der herkömmliche Mikrochip zur Verfügung. Aufgrund seiner Größe – 2,12 x 12 mm – konnte er aus Tierschutzgesichtspunkten nur bei größeren Tieren/-arten eingesetzt werden, was erhebliche Folgen bei der Nachweiserbringung mit sich brachte. Der Mini-Transponder ist ein Drittel kleiner (1,4 x 9 mm) und erlaubt die Kennzeichnung auch kleinerer Vogel- und Reptilienarten.

Der neue Mini-Transponder stellt daher nicht nur eine Verbesserung für die Nachweiserbringung, sondern vor allem eine erhebliche Verbesserung des Tierschutzes dar, so Dr. Marcellus Bürkle, Fachtierarzt für Zoo- und Wildtiere und zugleich Vizepräsident beim Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V. (BNA).

Der kleine Minitransponder entspricht den ISO-Normen und erfüllt alle Voraussetzungen, welche die BArtSchVO vorschreibt, so Dr. Bürkle.

Der Transponder ID – 162 eignet sich nach wie vor für die Kennzeichnung von Säugetieren, während sich der Mini-Transponder besonders für Vögel, Reptilien und Kleinsäuger empfiehlt.

In der Funktionsweise gibt es zwischen beiden Transpondersystemen keinen Unterschied. Der Mikrochip, auch Transponder genannt, ist ein kleines elektronisches Gerät für das automatisierte Er-

kennen von Tieren. Eine gewebeverträgliche Glashülle (Bioglas) enthält eine Antennenspule sowie den inaktiven Chip mit der fest gespeicherten 15stelligen Identifikationsnummer. Weltweit erhält jedes Tier eine eigene Kenn-Nummer (3-stelliger Ländercode und 12-stellige ID-Nummer). Der Chip ist passiv, d. h. erst beim Ablesen wird er durch das Lesegerät angeregt, seine Daten zu übertragen. Mit dem neuen Mini-Transponder ist die Implantierung gefahrlos, darf aber nur von einem Tierarzt vorgenommen werden. Der Chip bleibt ein ganzes Leben im Körper des Tieres, ist beliebig oft ablesbar und „wandert“ in der Regel nicht durch den Tierkörper. Die Erfahrungen der letzten 10 Jahre mit der Mikrochipkennzeichnung sind hervor-

gend, so die beiden Tierarztexperten Dr. Bürkle und Dr. Seybold.

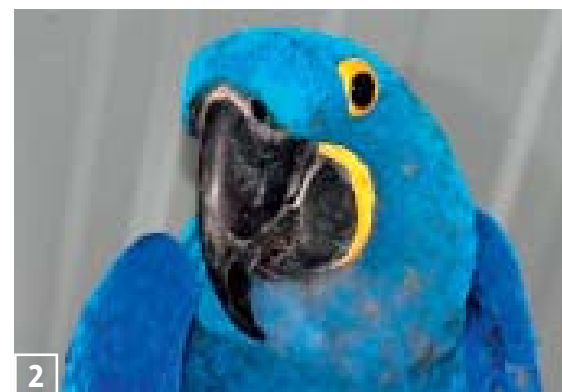
Die bisher geltenden Vorschriften zur Kennzeichnung müssen dringend überarbeitet werden, so BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut. Dank des bedeutend kleineren Mini-Transponders können die Gewichtsgrenzen bei der Kennzeichnung von Schildkröten (bisher 500 g) deutlich gesenkt werden, so der Reptilienexperte

**1 Vergleich der Transponder-Injektate: ID – 162 Transponder und ID – 162 Mini-Transponder.**

**2 Eine Kennzeichnung mittels Vogelringen ist bei allen Großpapageien wegen der kräftigen Schnäbel und der großen Beißkraft (wie auch bei diesem Hyazinthara zu sehen) abzulehnen. Eine Kennzeichnung ist nur mittels Transponder möglich.**

**3 Wenn man bedenkt, dass Aras mit ihren kräftigen Schnäbeln und ihrer enormen Beißkraft 3-mm-Metalstäbe ohne Probleme durchtrennen können, ist es nicht verwunderlich, dass diese Vögel auch einen Vogelring bis zur Unkenntlichkeit beschädigen können.**

Fotos: BNA



Dr. Seybold. Der Mini-Transponder kann generell bei allen Reptilien ab 200 g Körpergewicht problemlos von erfahrenen Tierärzten implantiert werden. Dies ist besonders daher wichtig, da sich die Fotodokumentation bei Reptilien für die Nachweiserbringung nicht bewährt hat und außerhalb Deutschlands nicht anerkannt wird. Mit dem Mini-Transponder ist die Nachweiserbringung für viele Reptilienarten gelöst und nachvollziehbar.

Dagegen kann der Mini-Transponder bei Vögeln von einem erfahrenen Tierarzt schon ab einem Körpergewicht ab 150 g implantiert werden. Die Kenn-

zeichnung von Vögeln mit einem Transponder muss dem geschlossenen Vogelring gleichgestellt werden. Bei vielen Vogelarten, insbesondere bei Großpapageien darf nicht mehr vorrangig nur der geschlossene Vogelring gefordert werden. Gerade bei Großpapageien lehnt der BNA eine Kennzeichnung mit Vogelringen ab und als zugelassene ausgebende Stelle übernimmt der BNA bei Großpapageien auch nicht die Garantie für die dauerhafte Lesbarkeit der Ringe.

Das zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist jetzt gefordert: Der BNA als zugelassene ausgebende Stelle für Kennzei-

chen hat dem BMU mitgeteilt, dass ab sofort die kleinen Mini-Transponder zur Implantation von Vögeln und Reptilien vom BNA bereitgehalten und bezogen werden können.

**Transponder zur Kennzeichnung artgeschützter Tierarten – entsprechend Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung – dürfen nur von BNA und ZZF ausgegeben werden. Die Implantation des Mikrochips darf nur von einem erfahrenen Tierarzt vorgenommen werden.**

# BNA-Mitteilung an die Vogelringbezieher

Mit dem Zuchtjahr 2012 verändern sich die Abläufe der Kennzeichenabwicklung beim BNA gegenüber dem Jahr 2011 nur geringfügig. Ab Dezember 2011 wird der BNA die Artenschutz- und Psittakoseringe 2012 weiterhin mit Lagerbestand führen. Die Lagerringe werden so beschriftet, wie der Gesetz- und Verordnungsgeber dies vorsieht. Die Identifizierung des Züchters ist aber eindeutig. Die Züchternummern sind nur zusätzliche Angaben, die nur für Ausstellungszüchter von Bedeutung sind.

Weiterhin können wir ab 2012 die Artenschutzringe sowie Psittakoseringe und Sonderringe günstig anbieten und schnell ausliefern.

Ebenfalls bieten wir für nicht kennzeichnungspflichtige Vögel, wie Prachtfinken, Kanarien- und exotische Vögel, Ringe mit individueller Beschriftung an. Das heißt: Sie können die Vogelringe mit dem Kürzel Ihres Namens, Jahreszahl und fortlaufender Nummer bestellen.

## Vogelringbezieher müssen ab 2012 Folgendes beachten:

> Artenschutzringe: Betreffen alle Vogel-

arten, die in der Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt sind (diese finden Sie z. B. in unserem BNA-Artenschutzbuch).

> Psittakoseringe: Für alle Sittiche und Papageien, wie z. B. Wellen- oder Nymphensittiche, werden zukünftig Vogelringe für Psittaciden ohne Verbandszüchternummer ausgeliefert. Allerdings werden wir künftig Ringe für Sittiche und Papageien, die nicht in der Anlage 6 der Bundesartenschutzverordnung aufgeführt sind, mit Jahreszahl ausliefern.

> Individuelle Kennzeichnung: Vogelringe für alle nicht kennzeichnungspflichtigen Vogelarten, wie Kanarien, Prachtfinken. Diese können zukünftig mit persönlichen Daten, wie z. B. Abkürzung des Namens (Fritz Maier = FM), über den BNA bestellt werden.

Alle aktuellen Bestellscheine für eine gesetzliche und individuelle Kennzeichnung finden Sie jedes Jahr ab Ende November auf unserer Homepage [www.bna-ev.de](http://www.bna-ev.de) unter Kennzeichnung – Formulare.

Bitte verwenden Sie ausschließlich aktuelle Bestellformulare.

## Kennzeichnung mit offenen Ringen nach der BArtSchVO

Die Kennzeichnung mit offenen Ringen für gezüchtete Exemplare von nach Naturschutzbestimmungen kennzeichnungspflichtigen Vogelarten (Anlage 6) darf nur vorgenommen werden, wenn dies vorher mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgeklärt wurde. Ohne behördliche Genehmigung darf eine Kennzeichnung mit offenen Ringen nicht vorgenommen werden. Für die Verwendung von offenen Ringen ist ausschließlich der Tierhalter verantwortlich. Gleiches gilt im Übrigen für die Kennzeichnung mit Transpondern.

## Offene Ringe nach der Psittakoseverordnung

Wer offene Ringe nach der Psittakoseverordnung (für Sittiche- und Papageienarten, die nicht in der Anlage 6 der BArtSchV aufgeführt sind) benötigt, braucht keine behördliche Zustimmung.

## Minitransponder ID 162 eine Verbesserung bei der Papageienkennzeichnung

Der Minitransponder stellt eine deutli-



Ringe in Blisterverpackung (wie in der Pharmaindustrie bei Tablettenverpackungen)



Musterring ab dem Ringjahr 2012  
Farbe: Anthrazit

che Verbesserung bei der Kennzeichnung und Nachweiserbringung insbesondere bei Papageienvögeln und Reptilien dar. Die Implantation eines Mikrochips sollte nur von einem erfahrenen Tierarzt vorgenommen werden.

### Zucht- und Haltegenehmigung

Bei Ring- und Transponderbestellungen für Sittiche und Papageien benötigt der BNA eine Kopie der Zucht- und Haltegenehmigung nach § 17 g Tierseuchenverordnung (Psittakoseverordnung) der zuständigen Veterinärbehörde.

### Zahlungsmöglichkeiten/Versand

Vogelringe werden per Nachnahme oder per Bankeinzugsverfahren als Brief versendet. Beim Bankeinzugsverfahren erfolgt die Zusendung als Brief und der Ringbezieher haftet bei eventuellem Verlust der Sendung selbst.

### Lieferzeiten

Die Ringe werden nach Eingang der Bestellung schnellstmöglich ausgeliefert. Ringe für nicht kennzeichnungspflichtige Vogelarten mit individueller Beschriftung haben eine Lieferfrist von vier Wochen.

### Eilbestellungen

Auf ausdrücklichen Wunsch möglich; die Bearbeitungsgebühr beträgt 20,00 Euro (siehe Bestellformular).

### Nichtabnahme der Ring-Lieferung

Wird die Annahme der Sendung verweigert oder die Sendung nicht abgeholt, erfolgt automatisch eine zweite Zusendung per Nachnahme. Dabei müssen wir eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr und den nochmaligen Versand in Rechnung stellen. Wird die Lieferung wieder-



um nicht angenommen, wird die Angelegenheit einem Rechtsanwalt übergeben.

Fehlerhafte und nicht sorgfältig ausgefüllte Bestellvorformulare können nicht bearbeitet werden.

## Die BNA-Geschäftsstelle hält für Sie bereit:



**BNA-Artenschutzbuch**  
6,- € zzgl. Porto- und Versandkosten



**BNA-Nachweisbuch**  
10,50 € zzgl. Porto- und Versandkosten

Ringzange klein (1), Ringzange mittel (2),  
Ringzange groß (3), Ringschere (4)



Immer wieder erhalten wir Anfragen, wie man Vogelringe in Aluminium und Kunststoff bei Verletzungen am besten entfernen kann. Mit einer Spezialschere können Sie die Vogelringe problemlos aufschneiden. Bei offenen Vogelringen empfehlen wir Ihnen eine Ringzange zu verwenden. Wir bieten Ihnen 3 verschiedene Ringzangen ab 2,0 mm. Ebenso erhalten wir immer wieder Anfragen, wie welches Tier gekennzeichnet wird. Im BNA-Artenschutzbuch sind alle Tierarten aufgelistet und leicht nachvollziehbar, was an gesetzlichen Vorschriften alles zu beachten ist.

### Bestellung an die BNA-Geschäftsstelle:

_____ Stück BNA-Artenschutzbuch (Sonderpreis) .....	je 6,00 €
_____ Stück BNA-Nachweisbuch .....	je 10,50 €
_____ Stück Ringzange (klein) 2,0 bis 3,8 mm .....	je 20,50 €
_____ Stück Ringzange (mittel) 4,0 bis 5,5 mm .....	je 15,40 €
_____ Stück Ringzange (groß) ab 6,0 mm .....	<b>Nicht mehr lieferbar</b> je 23,20 €
_____ Stück Ringschere .....	je 10,20 €

# Der BNA und sein Team



## Alles Wissenswertes rund um den BNA!

### Das BNA-Präsidium



#### Präsident Walter Grau

- Der Präsident vertritt den BNA als Repräsentant gegenüber der Politik und Öffentlichkeit nach „außen“. Er ist über alle tiefgreifenden Angelegenheiten des Verbandes von den Vizepräsidenten und dem Geschäftsführer zu informieren.



#### Vizepräsident Udo Elster

- Zuständig für Finanzen und Aquaristik,
- Unterstützung von Erstellen von Finanz- und Etatplänen,
- Überprüfung und Abstimmung der Finanzen mit Geschäftsführer und Steuerberater.
- Betreuung aquaristische Verbände bzw. Arbeitskreis Aquaristik.



#### Vizepräsident Dr. Marcellus Bürkle

- Zuständig für die wissenschaftlichen Aufgaben im Tier- und Artenschutz innerhalb des BNA.
- Veranstaltungen und Workshops.
- Kennzeichnung.
- Kontakte zu den Vogelhalterverbände.



#### Vizepräsident Kurt Landes

- Zuständig für Zoofachhandel, Heimtierindustrie.
- Sachkunde.
- Tierbörsen.
- Fort- und Weiterbildungen.

### Das BNA-Team in Hambrücken



#### Lorenz Haut, Geschäftsführer seit 1989

- Zuständig und verantwortlich für die gesamten Abläufe in der BNA-Geschäftsstelle.
- Vertritt den BNA gegenüber den Ministerien und Politik.
- Bindeglied zwischen BNA-Präsidium und der BNA-Geschäftsstelle.
- E-Mail: l.haut@bna-ev.de
- Telefon: (0170) 63 511 75



#### Helga Jäger, Sekretariat seit 1994

- Koordiniert alle Abläufe in der BNA-Geschäftsstelle.
- Ansprechpartner für alle, die sich an den BNA wenden.
- E-Mail: gs@bna-ev.de
- Telefon: (07255) 2800



#### Dipl. Biol. Jürgen Hirt, wissenschaftlicher Mitarbeiter seit 1996

- Zuständig für die gesamten Abläufe der Fort- und Weiterbildung nach § 11 TierSchG.
- E-Mail: schulung@bna-ev.de



#### Brigitte Wagner Nagel, Angestellte seit 2008

- Zuständig für die Abwicklung aller Tierkennzeichen.
- E-Mail: WN@bna-ev.de
- Telefon: (07255) 2800



#### Dipl. Biol. Michael Schmid, wissenschaftlicher Mitarbeiter seit 2007

- Zuständig für Umwelt-Schule und unterstützend bei der Fort- und Weiterbildung nach § 11 TierSchG.
- E-Mail: unterricht@bna-ev.de



#### Michael Hirt, seit 2002

- System- und Webadministrator
- Unterstützend bei der Fort- und Weiterbildung nach § 11 TierSchG.
- E-Mail: webmaster@bna-ev.de

#### Melanie-Jasmin Bartsch, seit 2011

- Zootierpflegerin.

#### Steffen Krämer, seit 2010

- Auszubildender zum Zootierpfleger.



**Melanie-Jasmin Bartsch, seit 2011**  
• Zootierpflegerin.



**Steffen Krämer, seit 2010**  
• Auszubildender zum Zootierpfleger.

## BNA-Geschäftsstelle und Schulungszentrum in Hambrücken



1

### Der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V. (BNA)

Im Januar 1985 trafen sich in Köln neun Vereine bzw. Verbände und gründeten den BNA. Damit entstand zum ersten Mal ein Natur- und Artenschutzverband, der in erster Linie Züchter und Halter von Tieren und Pflanzen beherbergt. Um den Sinn dieses Zusammenschlusses verstehen zu können, muss ein kurzer Blick auf die Entwicklung der letzten Jahrzehnte geworfen werden.

Die sogenannten etablierten Naturschutzverbände wurden in den letzten Jahrzehnten

auch zum großen Teil von Züchtern und Haltern von Tieren und Pflanzen getragen. Diese Menschen schöpften aus ihrer Liebhaberei, der Zucht, die Kraft und das Fachwissen, um in den Naturschutzverbänden effektiv mitarbeiten zu können. Erstaunt mussten diese Naturschützer aber feststellen, dass sich die Funktionäre in den Führungsspitzen immer mehr gegen die Zucht aussprachen. Während an der Basis dieser Naturschutzverbände noch eine große Zahl von Züchtern im praktischen Naturschutz mitarbeitete, wurde von den Verbandsspitzen mit Erfolg die These

- 1 BNA-Schulungszentrum.
- 2 Blick über das Teichbiotop zu den Tierhäusern.
- 3 Blick in einen der Tierräume.

vertreten, dass Zucht auf Dauer nur möglich sei, wenn immer wieder Tiere und Pflanzen der Natur entnommen würden. Somit sei die Zucht letztendlich natur- und artenschutzfeindlich und helfe mit, Arten sowohl in der Heimat als auch weltweit auszurotten.

Der BNA setzt sich wie alle die anderen Natur-, Tier und Artenschutzverbände auch, für einen aktiven Natur- und Artenschutz ein. Der beste Naturschutz ist der Biotop-schutz. Die Bewahrung der Natur in ihrer Ursprünglichkeit ist letztendlich der beste Artenschutz. Die richtige Reihenfolge und Gewichtung fachgerechter Naturschutzmaßnahmen ergeben sich aus dem Slogan des BNA:

**Biotope schützen, Natur bewahren,  
Arten erhalten!**

Es reicht nicht aus Gesetze, Richtlinien oder Verordnungen nur zu erlassen, wir müssen vielmehr die Eigeninitiative stärken. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein umfangreiches Informationsangebot zur Verbesserung des Kenntnisstandes und der Sachkunde.

### Unsere Sprechzeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

Montag u. Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr



2

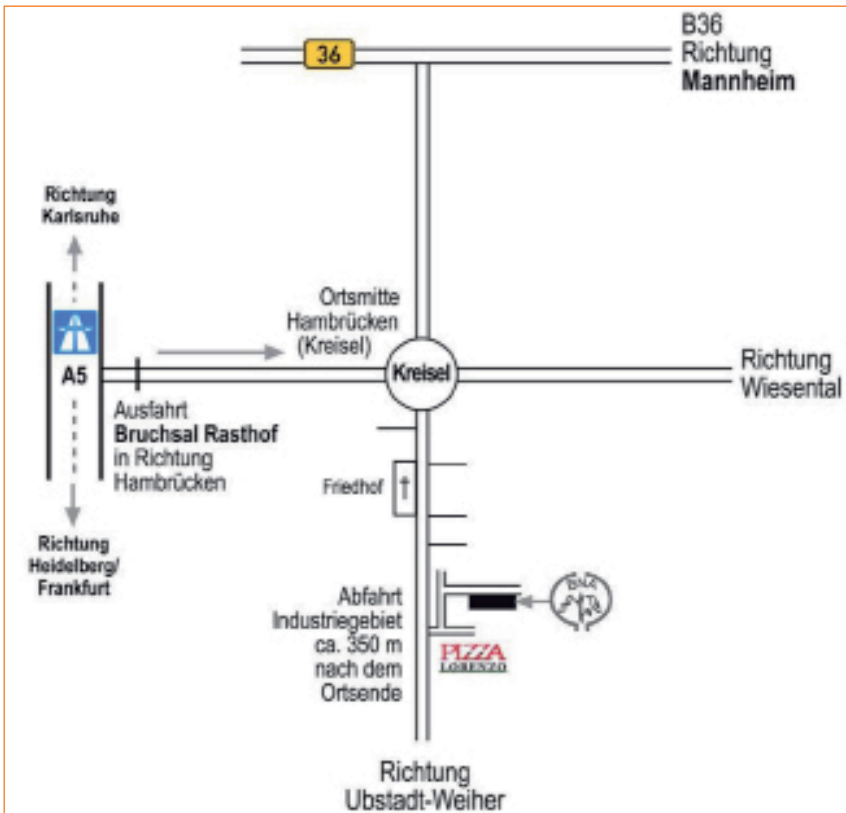


3

# Der Natur- und Artenschutz in der Bundesrepublik Deutschland braucht einen starken BNA

***Es gibt viele Gründe, warum eine BNA-Mitgliedschaft für die Heimtierhalter notwendig ist. Nur der BNA vertritt die Interessen gegenüber der Politik und den Ministerien.***

- Der BNA ist bei der Politik und in den Ministerien ein glaubwürdiger Vertreter, was den Tier- und Artenschutz betrifft.
- Teilnahme an den jährlichen „Runden-Tisch-Gesprächen“ mit dem Bundesverbraucherminister.
- Gespräche mit Bundes- und Landesministern sowie mit allen politischen Sprechern im Tier- und Artenschutz.
- Gespräche mit Parlamentariern und Kommissionen in Brüssel.
- Der BNA ist in der Sachverständigengruppe für Haltungsbedingungen u. Leitlinien für Tierbörsen vertreten
- Hoheitliche Aufgaben bei der Ausgabe von Artenschutz- und Psittakosekennzeichen.
- Hoheitliche Aufgaben in der Fort- und Weiterbildung (Sachkundenachweis nach §11 Tierschutzgesetz für Aquaristik, Terraristik, Kleinsäuger, Vögel, Teich & Kaltwasserfische, Exotische Kleinsäuger sowie demnächst Meerwasserfische).
- Der BNA bietet ein Schulungszentrum in Hambrücken mit modernsten Unterrichtsräumen und beispielhaften Tieranschauungsräumen.
- Im Schulungszentrum in Hambrücken finden das ganze Jahr über Fort- und Weiterbildungen, Workshop und Konferenzen zum Tier- und Artenschutz statt. [www.bna-ev.de](http://www.bna-ev.de).
- Die Zukunft gehört unserer Jugend, so begann der BNA vor 3 Jahren mit seinem Schulunterrichtsprojekt „Praktischer Biologieunterricht“.
- Über 3.000 Schulkinder besuchen jährlich den BNA-Biologieunterricht.
- Umfangreiches Versicherungsangebot. Maßgeschneiderter Versicherungsschutz im Tier- und Artenschutz.
- BNA führt bundesweit Fortbildungsveranstaltungen für Amtsveterinäre durch.
- Der BNA führt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrer durch.
- Der BNA berät Vollzug, Zoofachhandel, Heimtierindustrie sowie private Halter und Züchter im Sinne einer tierschutzgerechten Tierhaltung.
- Der BNA bietet die einzige IHK-zertifizierte Fortbildung für den Zoofachhandel an.
- Der BNA führt Ausbildungsbetreuung im Zoofachhandel durch.
- Der BNA setzt sich in der Politik für die tierschutzkonforme Privathaltung von Heim- und Wildtieren ein
- Der BNA informiert seine Mitglieder über aktuelle Entwicklungen aus Politik, Tier- und Artenschutz, Industrie und Forschung. **Wir bitten deshalb alle Mitglieder, Ihre E-Mail-Adresse der BNA-Geschäftsstelle bekanntzugeben.**



**Impressum:**

**BNA aktuell**

Herausgeber: Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V.

Präsident: Walter Grau

Vizepräsidenten: Dr. Marcellus Bürkle, Udo Elster, Kurt Landes

Geschäftsführer: Lorenz Haut

Geschäftsstelle: BNA, Postfach 11 10, 76707 Hambrücken

Telefon: (0 72 55) 28 00

Mobil: (0170) 6 35 11 75

Telefax: (0 72 55) 83 55

E-Mail: GS@bna-eV.de

Internet: www.bna-ev.de

Redaktion: Lorenz Haut

Bankverbindung: Volksbank Bruchsal e.G., Konto-Nr. 7455 (BLZ 663 900 00)

Herstellung: AniMedia

Die Verantwortlichkeit für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Verfassern. Der auszugsweise Abdruck ist unter Angabe der Quelle gestattet. Die Übersendung eines Belegexemplares wird erbeten.

Erscheinungsweise: Viermal jährlich online

**Titelfotos:**

Orchidee (*Coelogyne ochracea*), Dr. Hans Joachim Blech, DOG Schwarzwald-Baar-Heuberg; Schlüpfling einer Scharnierschildkröte (*Cuora zhoui*), Hubert Garritzmann, DGHT; Balistar (*Leucopsar rotschildi*), Theo Pagel; Doktorfisch (*Paracanthurus hepatus*), Werner Seuß, VDA; J. Tatone, AniMedia

**So erreichen Sie uns:**

Wegbeschreibung zum Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V., Ostendstraße 4, 76707 Hambrücken:

Aus allen Richtungen nach Hambrücken bis zur Ortsmitte (Kreisel), am Kreisel in Richtung Ubstadt/ Weiher fahren, immer gerade aus und die 4. Straße links ins Industriegebiet abbiegen (bei Pizza Lorenzo), ca. 350 m nach dem Ortsende, die Nächste wieder links, beim Sanitärgeschäft Blumhofer & Sand rechts abbiegen (Ostendstraße), nach ca. 150 m das erste Gebäude auf der rechten Seite.

**Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e.V. (BNA)“**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Ich zahle einen Jahresbeitrag von \_\_\_\_\_ EURO (Mindestbeitrag 25,- EURO je Jahr)

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**ermächtigung zum Beitragseinzug:**


Hiermit ermächtige ich Sie wiederumlich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag jährlich zu Lasten meines unten aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das genannte Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, ist das kontoführende Bankinstitut nicht zur Einlösung verpflichtet.

Name des Bankinstituts \_\_\_\_\_

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Der erstmalige Einzug soll zum \_\_\_\_\_ erfolgen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_



**A**uch in diesem Jahr möchten wir uns ganz herzlich bei allen ehrenamtlichen Helfern, Mitgliedern, Verlagen, Mitgliedsverbänden und -vereinen, befreundeten Verbänden, Ministerien, Behörden, Politikern und Firmen für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

**W**ir wünschen Ihnen, Ihren Angehörigen und Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und besinnliche Feiertage.

**F**ür 2012 wünschen wir Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

BNA-Präsident Walter Grau,  
BNA-Vizepräsidenten Dr. Marcellus Bürkle,  
Udo Elster und Kurt Landes,  
Geschäftsführer Lorenz Haut  
sowie das gesamte BNA-Team

